



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

154. KR-Sitzung, Montag, 11. Mai 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Volksschulgesetz, Änderung, Umsetzung der «Förderklassen-Initiative»..... 2**
 - Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 17. März 2026
 - Vorlage 6052a
- 3. Mittelschulgesetz (MSG) und Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG), Änderung, Governance auf der Sekundarstufe II 28**
 - Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026
 - Vorlage 5989a
- 4. Verschiedenes..... 55**
 - Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - Nachruf
 - Rücktrittserklärungen
 - Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 153. Sitzung vom 4. Mai 2026, 9.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum**
Vorlage 6083

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG**
Vorlage 6084

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Hundegesetz (HuG)**
Vorlage 6086

2. Volksschulgesetz, Änderung, Umsetzung der «Förderklassen-Initiative»

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 17. März 2026

Vorlage 6052a

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Es liegt ein Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner und Mitunterzeichnenden vor, auf Teil A der Vorlage nicht einzutreten und Teil C der Vorlage zu beschliessen, was einer Ablehnung der Volksinitiative gleichkommt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich vertrete Karin Fehr (die Präsidentin der KBIK), sie ist heute abwesend.

Mitte 2024, ganz genau am 18. Juli 2024, wurde die Volksinitiative «für eine Volksschule mit Zukunft – fördern statt überfordern» eingereicht. Alle Kinder im Kanton Zürich sollen bei Bedarf und auf Entscheid der Schulpflege hin Zugang zu heilpädagogisch geführten Förderklassen haben. Diese sollen vorübergehend, mindestens jedoch semesterweise besucht werden. Der Förderklassenunterricht muss sich am Lehrplan orientieren, um die Durchlässigkeit zwischen Förder- und Regelklasse sicherzustellen. Die Umsetzung hat ohne Mehrkosten für Gemeinden und Kanton zu erfolgen.

Der Regierungsrat beantragte Ende Oktober 2024 einen Gegenvorschlag zur Initiative. Anstelle von Förderklassen sollten die Gemeinden erweiterte Lernräume schaffen können. Schülerinnen und Schüler werden auch so bedarfsgerecht gefördert und die Regelklassen entlastet.

Der Kantonsrat beauftragte die Regierung mit 96 zu 77 Stimmen vor gut einem Jahr, ganz genau am 24. März 2025, jedoch damit, eine Vorlage im Sinne der Förderklasseninitiative auszuarbeiten. Der Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung der integrativen Schule sei klar ausgewiesen. In den Klassen sei es unruhig, und die besonderen Bedürfnisse gewisser Kinder könnten nicht zufriedenstellend berücksichtigt werden. Die Lehrpersonen seien durch Aufwand für Koordination und Administration übermässig belastet. Die Schaffung erweiterter Lernräume lehnte der Kantonsrat nicht grundsätzlich ab. Er wollte diese jedoch nicht als Ersatz von Förderklassen, sondern als Ergänzung verstanden haben.

Ende Oktober 2025 legte die Regierung dem Kantonsrat ihre Umsetzungsvorlage und damit eine Anpassung des Volksschulgesetzes vor. Zum einen sollten die Gemeinden erweiterte Lernräume schaffen können. Diese dienen der vorübergehenden, gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern und der Entlastung der Regelklassen. Zum anderen sollen die Gemeinden auf allen Stufen Förderklassen als sonderpädagogische Massnahme führen können. Die Klassen werden von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geführt. Der Förderklassenunterricht orientiert sich am Lehrplan und hat die Rückkehr in die Regelklasse zum Ziel. Schülerinnen und Schüler werden während mindestens eines halben Schuljahres einer solchen Klasse zugewiesen. Die Zuweisung in die Förderklasse erfolgt unter Mitwirkung und Zustimmung der Schulpflege.

Die Kommission für Bildung und Kultur, KBIK, beantragt Ihnen nun mit 10 zu 5 Stimmen, den Vorschlag des Regierungsrates mit gewissen Anpassungen zu beschliessen. Die Förderklassen sollen verbindlicher geregelt werden, die Gemeinden sollen des Weiteren die besondere schulische Förderung möglichst flexibel gestalten und last but not least sollen sie auch einen finanziellen Anreiz bekommen, erweiterte Lernräume und Förderklassen zu

schaffen. Konkret bedeutet dies, erstens: Die Gemeinden sollen Förderklassen bei Bedarf und gemeinsam für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf und für solche, die in ihrem Verhalten die Regelklasse erheblich beeinträchtigen, führen. Die bisherigen Kleinklassen entfallen. Zweitens: Förderklassen können gemeinsam mit einem erweiterten Lernraum geführt werden. Drittens: Die Gemeinden können für erweiterte Lernräume und Förderklassen auf Mittel des Gestaltungspools zurückgreifen. Dies erfordert eine Anpassung des Lehrpersonalgesetzes.

Die Minderheit der Kommission, SP und Grüne, lehnt die Umsetzung der Förderklasseninitiative grundsätzlich ab. Sie beantragt deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten. Aus ihrer Sicht wird die integrative Schule von den Befürwortenden der Förderklasseninitiative gezielt schlechtgeredet. Schulevaluationen zeigen, dass die Eltern mit der integrativen Volksschule im Kanton Zürich grundsätzlich zufrieden seien. Es ist auch keine verstärkte Abwanderung in Privatschulen zu verzeichnen. Zudem besuchen nur etwas mehr als 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Regelklassen in integrierter Sonderschulung. Im Kanton Zürich gibt es auch nur wenige Kleinklassen. Faktisch würde also gar kein Bedarf nach Förderklassen und nach einer verstärkten Separation bestehen. Zudem werden in Zukunft auch die regelmässige Überprüfung des Förderklassenstatus und die Reintegration der Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen für die Regelklassenlehrpersonen mit einem grossen Aufwand verbunden sein. Was kurzfristig Entlastung verspricht, dürfte sich schnell ins Gegenteil verkehren. Zudem besteht ein Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Es ist also mehr als fraglich, ob die Förderklassen überhaupt je von heilpädagogisch geschultem Personal geführt werden können. Falls doch, müssten dafür den Regelklassen die ebenfalls notwendigen heilpädagogischen Ressourcen entzogen werden.

Im Namen der deutlichen KBIK-Mehrheit danke ich Ihnen, wenn Sie der angepassten Vorlage 6052 zur Umsetzung der Förderklasseninitiative zustimmen und eintreten. Danke.

Minderheit Sibylle Jüttner, Karin Fehr Thoma, Carmen Marty Fässler, Rafael Mörgeli (in Vertretung von Lejla Salihu), Wilma Willi (in Vertretung von Livia Knüsel):

Auf Teil A der Vorlage wird nicht eingetreten (Ablehnung). Teil C der Vorlage wird beschlossen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir haben bereits die Förderklasseninitiative abgelehnt und lehnen auch den vorliegenden Umsetzungsvorschlag ab.

Ich attestiere den Initiantinnen und Initianten durchaus, dass sie die Lehrpersonen entlasten wollen. Und ich bin auch überzeugt, dass es Kinder mit speziellen Bedürfnissen gibt, die in separaten Gefässen besser gefördert werden können als in der Regelklasse. Aber diese Vorlage entlastet die Lehrpersonen, wenn überhaupt, nur auf den ersten Blick. In der praktischen Umsetzung schadet sie den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf mehr, als sie nützt.

Positiv beurteilen wir zwei Punkte der Vorlage: Erstens wird der erweiterte Lernraum nun rechtlich klar ermöglicht. Das schafft eine kurzfristige Entlastung der Regelklasse, wenn Kinder für einzelne Lektionen, halbe Tage oder eine klar begrenzte, relativ kurze Zeit gezielt unterstützt werden können. Dieses Modell ist unbürokratisch, organisatorisch in die Schule eingebettet und findet in der Regel im selben Schulhaus statt. Damit erhalten die Schulen die Möglichkeit, eine bereits heute erfolgreich eingesetzte Form der Förderung auszubauen. Nebenbei bemerkt: Dieser Vorschlag stammt nicht aus der Initiative, sondern wurde von der Regierung hier zusätzlich eingebracht und hätte wunderbar auch ohne diese Initiative umgesetzt werden können.

Zweitens begrüssen wir ausdrücklich, dass die Gemeinden künftig zusätzliche Vollzeiteinheiten aus dem Gestaltungspool auch für den erweiterten Lernraum einsetzen dürfen. Diese Flexibilisierung der Ressourcen erachten wir als sehr sinnvoll. Alle anderen Punkte lehnen wir ab.

Wir haben es vorher schon gehört, es ist festzustellen, dass die Eltern mit der integrativen Volksschule grundsätzlich zufrieden sind, diese Abwanderung an Privatschulen nicht stattfindet und insgesamt sehr wenige Kinder überhaupt integrative Sonderschulung erhalten. Und wir haben im Kanton im Moment sechs Kleinklassen. Das zeigt: Das System funktioniert also grundsätzlich. Es gibt objektiv keinen Bedarf für einen grundlegenden Umbau.

Die Vorlage setzt auf die Separation statt auf die Stärkung der Regelklasse. Sie führt Förderklassen ein, in denen zwei völlig unterschiedliche Gruppen zusammengeführt werden sollen, nämlich Kinder mit hohem Förderbedarf und Kinder mit massiv herausforderndem Verhalten. Das ist pädagogisch falsch, organisatorisch fragwürdig und vor allem, das ist mir wichtig, gegenüber den betroffenen Kindern unfair. Gleichzeitig entzieht die Vorlage den Regelklassen genau jene heilpädagogischen Ressourcen, die heute schon knapp sind. Die Folge wäre also nicht Entlastung, sondern zusätzliche Belastung für die Lehrpersonen, Schulleitungen und auch die Gemeinden.

Hinzu kommt der erheblich organisatorische und bürokratische Aufwand. Mit den Förderklassen wird ein zusätzliches schulisches Gefäss geschaffen, das einen intensiven Austausch zwischen schulischer Heilpädagogik und Klassenlehrpersonen voraussetzt. Denn die Kinder sollen theoretisch nach einem Semester oder vielleicht nach einem Jahr wieder in die Regelklasse zurückkehren können, ohne den Anschluss zu verpassen. Aber genau das ist

extrem schwierig, denn in diesen Förderklassen sollen künftig nicht nur Kinder mit dauerhaftem Förderbedarf beschult werden, sondern gleichzeitig auch Kinder mit herausforderndem Verhalten sowie zusätzlich Schülerinnen und Schüler, die nur kurzfristig aus dem erweiterten Lernraum dazustossen. Unter solchen Bedingungen wird es immer anspruchsvoller, den Anschluss an den Lehrplan 21 zu halten. Und seien wir ehrlich, wir wissen es: Je länger eine Separation dauert, desto schwieriger wird die Reintegration in die Regelklasse.

Die Vorlage vermischt zudem kurzfristige Massnahmen, wie den erweiterten Lernraum, mit langfristigen, separativen Lösungen wie der Förderklasse. Das führt zur Unruhe, häufigen Wechseln und fehlender pädagogischer Klarheit. Dazu kommt: Jede Zuweisung zu einer Förderklasse muss den Behördenweg gehen und verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand. Wenn dieser Aufwand wenigstens den Kindern zugutekäme, könnte man darüber diskutieren, aber genau das ist für mich nicht ersichtlich. Wer von dieser Neuerung effektiv profitiert, bleibt für mich offen.

Kurz gesagt, diese Vorlage ist widersprüchlich und nicht evidenzbasiert. Sie löst kein bestehendes Problem, schafft aus unserer Sicht aber zahlreiche neue. Darum sagen wir ganz klar: Wir treten nicht auf diese Vorlage ein.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Nach vielen Sitzungen liegt nun die Umsetzung der Förderklasseninitiative vor, und wir können mit diesem Gesetz endlich eine dringend benötigte Entlastung in die Schulzimmer bringen. Die vorliegende Lösung ist praxisnah und wird den Schulen, den Gemeinden und allen beteiligten Personen einen Mehrwert bringen.

Die Integration fast sämtlicher Kinder in die Regelklassen hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Belastungsgrenze für alle Beteiligten überschritten wurde. In teils Klassen funktionierte es mit zwei oder drei Kindern mit erhöhtem Bedarf gut, in anderen Klassen ist ein einzelnes Kind schon so betreuungsintensiv, dass ein geordneter Unterricht verunmöglicht wird. Nur dank sehr viel Geld – mit von Jahr zu Jahr noch mehr Geld – und mit immer mehr Heilpädagoginnen und Klassenassistenzen lässt sich verhindern, dass das integrative System nicht bereits zusammengebrochen ist. Man tut so, als ob alle Kinder gleich wären, steckt sie gemeinsam in ein Zimmer und muss viele dieser Kinder dann trotzdem mit viel Geld und viel Aufwand individuell betreuen. Das ist ein Widerspruch. Der gesunde Menschenverstand muss endlich wieder über die Ideologie der totalen Integration gestellt werden. Es sind nicht alle Kinder gleich. Einzelne Schüler benötigen eine Struktur, die ihren Bedürfnissen besser gerecht wird als die Regelklasse. Es ist darum unsere Pflicht, einen Ausweg aus dieser Situation zu finden und das Gesetz so

zu ändern, dass ein möglichst gutes Lernklima mit möglichst wenig Unruhe geboten werden kann.

Mit der Umsetzung der Initiative geben wir den Gemeinden nun die Möglichkeit, diejenigen Schüler, die den Unterricht überstrapazieren, in kleineren Klassen zu beschulen, zum Vorteil aller Beteiligten. Die Regelklassen können zur Ruhe kommen, die Lehrerinnen und Lehrer können sich besser auf ihre Klassen als Ganzes konzentrieren und die Kinder mit besonderen Bedürfnissen können gezielter gefördert werden. Das alles kann mit grosser Flexibilität in der Gestaltung für die verschiedenen Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Gegebenheiten stattfinden. Diese Vorlage wird unsere Schulen stärken, Lehrerinnen und Lehrer entlasten und den verschiedenen Kindern mit ihren verschiedenen Bedürfnissen besser gerecht werden.

Die Fraktion von SVP und EDU tritt ein, wird alle Mehrheitsanträge unterstützen und alle Minderheitsanträge ablehnen. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin, du hast keine einfache Debatte ausgesucht für diese frühe Sitzung.

Liebe Sybille Jüttner, ich bin ein bisschen erschüttert – probiere aber danach doch etwas geordnet zu reden –, wie man nach all den Jahren mit all den Problemen, die wir in der Volksschule haben, mit all den Vorstössen, die nötig sind, um irgendwie die Volksschule am Laufen zu halten, einfach alles schönreden kann, das verstehe ich nicht. Wir möchten an dieser Stelle keine wiederholte Grundsatzdebatte über die schulische Integration führen, die wurde in diesem Rat zur Genüge geführt. Es wäre schön, wenn auch die unterliegende Seite diesen Entscheid endlich einmal anerkennen und konstruktiv an einer Lösung mitarbeiten würde. Mitte und EVP haben den Weg gezeigt, sie waren zwar grundsätzlich nicht für die Initiative, haben aber nachher gemerkt, dass die Umsetzung doch recht handzahn ist und für die Gemeinden praktikabel sein kann, und unterstützen jetzt diesen Weg. Nur die drei Linksparteien halten ihr Dogma hoch, obwohl auch dort hinter vorgehaltener Hand da und dort Kritik an der integrativen Schule von heute geübt wird. Lesen wir doch den Tagi (*Tages-Anzeiger*) von heute, dort gibt es einen Artikel mit einer Führungsperson des ZLV, des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrverbandes. Und was sagt diese Person? Sie sagt, der Aufwand in der Schule sei massiv gestiegen, deshalb brauche es den NBA (*neuer Berufsauftrag, Vorlage 5966*), über den wir ja kürzlich debattiert haben und zu dem es jetzt ein Referendum geben wird. Und was sagt er konkret? Er sagt, aufwendig seien – ich zitiere wörtlich – die Information und Koordination zwischen Schülern, Eltern und dem pädagogischen Personal: Heilpädagogen, Psychomotorik-Therapeuten, Schulpsychologen, Schulsozialarbeit und neu Schulsozialpsychologen. Ja, und woher kommen diese Absprachen, was

denken Sie? Wieso gab es sie früher nicht und heute gibt es sie? Vielleicht ist die Förderklasse ja doch die richtige Antwort, auch wenn man das aus ideologischen Gründen einfach nicht anerkennen kann. Man erhält wirklich den Eindruck, das Problem soll gar nicht gelöst werden, vielleicht sollen all diese Personen beschäftigt werden, die heute in diesem System beschäftigt werden.

Die Bildungsdirektion hat nun auftragsgemäss eine Umsetzungsvorlage geliefert. Wir waren zu Beginn nicht ganz glücklich mit dieser Vorlage. Einerseits war sie quasi rein deklaratorisch. Wir hatten ja, wie bereits erwähnt wurde, bisher Kleinklassen, und die wurden bisher so gut wie nicht umgesetzt oder es gab sie fast nicht. Es gab sie in sechs Gemeinden und noch in ein paar Gemeinden, die das nicht ganz zugaben, aber trotzdem auch Kleinklassen führten. Wieso gab es das nicht? Weil es finanziell nicht attraktiv war, deshalb gab es das nicht – und nicht, weil die Gemeinden das nicht gewollt hätten.

Der zweite Kritikpunkt war, dass die Vorlage, die Ursprungsvorlage zu wenig verbindlich – man kann es ja entweder mit Zwang oder mit Anreizen machen – oder zu wenig attraktiv war.

Der dritte Kritikpunkt war die künstliche und übermässige Verkomplizierung mit verschiedenen Gefässen. Wir hatten vorher die Kleinklassen, die, wie gesagt, so gut wie nicht genutzt wurden. Jetzt schreibt man einfach ins Gesetz, «es gibt übrigens auch noch Förderklassen und dann gibt es auch noch die erweiterten Lernräume». Ja, das ist schön, aber wenn die Gemeinden am Schluss die Zeche für all diese Dinge bezahlen müssen, dann finden sie eben genauso wenig statt, wie die Kleinklassen stattgefunden haben. Insofern waren wir nicht befriedigt mit dieser Umsetzung. In diesen Punkten hat die FDP mit gezielten Anträgen nachgebessert, ohne – und das ist ganz wichtig –, ohne gegenüber den Gemeinden Zwang auszuüben. Die übrigen mehrheitsbeschaffenen Parteien sind uns in allen Anträgen gefolgt, herzlichen Dank hierfür. Ihre Autonomie, die Möglichkeit der Gemeinden, vor Ort zu reagieren, haben wir umfassend respektiert. Wir eröffnen für die Schulen Möglichkeiten und setzen Anreize, wir schreiben aber nichts vor. Ich gehe in der weiteren Debatte bei den Einzelanträgen gerne auf unsere Änderungsanträge ein und fasse mich hier deshalb etwas kürzer: Insgesamt haben wir eine schlanke Lösung entwickelt, mit viel Autonomie für die Gemeinden. Und da muss ich Sybille Jüttner doch ein bisschen entgegenhalten: Sie hat gesagt, «jetzt haben wir ein Gefäss und da kommt alles rein». Ja, das haben wir gemacht, um den Gemeinden Freiheiten zu geben. Stellen Sie sich vor, Sie haben drei Kinder, die erhöhten Förderbedarf haben, und drei Kinder, die im Moment in einer Phase sind, in der sie für die Klassenlehrpersonen in

einer Klasse schwierig tragbar sind. Machen Sie jetzt zwei Mikro-, Kleinklassen, oder was möchten Sie machen? Das macht keinen Sinn. In anderen Gemeinden können Sie durchaus eine Kleinklasse eher für Kinder machen, die ein bisschen länger dort sind, und eine Kleinklasse, die eher so irgendwo schwankt zwischen erweitertem Lernraum und Kleinklasse. Diese Möglichkeit haben Gemeinden. Ich vertraue den Gemeinden und den Schulleitungen, dass sie selber entscheiden können, was für sie die richtige und die beste Lösung ist. Wir halten uns deshalb auch an unser Versprechen – das haben wir vorher schon abgegeben –, dass wir eben nicht nur die Förderklassen unterstützen, sondern auch die erweiterten Lernräume. Es wirkt eben nicht überall dasselbe Rezept.

Abschliessend sind wir hoch erfreut, dass im Kanton Zürich doch noch bildungspolitische Reformen möglich sind, die nicht von oben, nicht vom bildungspolitischen Elfenbeinturm getrieben werden, sondern von unten, von der Bevölkerung, von den Eltern und auch von vielen Lehrpersonen übrigens. Der Kanton Zürich führt nun offiziell Förderklassen ein, wo Kinder, die in einer Regelklasse Probleme bereiten, aber auch Kinder mit starken Defiziten gezielt in einem angemessenen Umfeld gefördert werden können. Wenn sich da und dort auch teure Fälle separativer Sonderschulung vermeiden lassen, würde die Initiative nicht separierend wirken, sondern im Gegenteil integrierend. Diese Kinder könnten im Schulhaus in ihrer Gemeinde bleiben.

Das Ziel ist, dass möglichst alle Kinder in ihr Quartiersschulhaus gehen können, aber, wo nötig, während einer gewissen Zeit in kleineren Klassen mit Lehrpersonen, die besonders befähigt sind. Wir hoffen, dass das Instrument der Förderklasse, wo angezeigt, auch wirklich genutzt wird. Wir werden das sicher auch genau anschauen, wie sich die ganze Sache hier entwickelt. Wir hoffen, dass die Heterogenität in den Klassen auf ein erträgliches Mass reduziert wird und dass endlich wieder mehr Ruhe in die Schule hineinkommt. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Wir beraten heute die Umsetzung der Förderklasseninitiative, eine Initiative, die aus einem realen Problem heraus entstanden ist. Viele Lehrpersonen, Schulleitungen, aber auch Eltern erleben seit Jahren, dass die integrative Schule an ihre Grenzen stösst. Ich möchte hier aber festhalten: Die integrative Volksschule bleibt richtig und wichtig. Aber eine Integration darf nicht bedeuten, dass einzelne Kinder, ganze Klassen, oder Lehrpersonen überfordert werden, darum geht es bei dieser Vorlage:

Erstens, wir schaffen mit den Förderklassen ein vertieftes Angebot für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend kleinere Lerngruppen oder eine engere heilpädagogische Begleitung brauchen. Diese Kinder sollen nicht ausgegrenzt werden, im Gegenteil: Sie sollen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, damit sie wieder Sicherheit gewinnen, Lernerfolge erleben und später erfolgreich in die Regelklasse zurückkehren können. Entscheidend ist dabei: Die Förderklassen sind keine Sackgasse. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan, die Durchlässigkeit bleibt gewährleistet und die Zuweisung wird regelmässig überprüft.

Zweitens, wir entlasten die Regelklasse und die Lehrpersonen. Wer heute mit den Schulen spricht, hört immer wieder dasselbe: Der Koordinationsaufwand steigt, die Unruhe in den einzelnen Klassen nimmt zu und die Ressourcen reichen vielerorts nicht mehr aus. Darunter leiden am Ende vor allem die Schülerinnen und Schüler. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten oft nicht die Begleitung, die sie eigentlich bräuchten. Gleichzeitig wird das Lernen für die ganze Klasse schwieriger. Mit Förderklassen können Klassenlehrpersonen Verantwortung zeitweise abgeben. Kinder mit grösseren Herausforderung werden von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen intensiv begleitet. Das verbessert nicht nur deren Förderung, sondern auch die Lernbedingungen für die ganze Klasse.

Drittens, die Vorlage gibt den Gemeinden mehr Flexibilität. Nicht jede Schule hat dieselben Bedürfnisse. Gerade kleinere Gemeinden brauchen Spielraum, um praktikable und pädagogisch sinnvolle Lösungen zu entwickeln. Deshalb ist es richtig, dass Förderklassen bei Bedarf geführt und mit erweiterten Lernräumen kombiniert werden können. Die Schulen und Gemeinden kennen ihre Situation am besten. Diesem Vertrauen trägt die Vorlage Rechnung.

Die Minderheit warnt vor Separation. Diese Sorge ist nachvollziehbar, greift aber viel zu kurz. Denn diese Vorlage stellt die integrative Schule nicht infrage, sie sorgt vielmehr dafür, dass die Integration überhaupt tragfähig bleibt. Wenn ein System nämlich keine Antworten mehr auf besonders herausfordernde Situationen geben kann, verlieren am Ende alle, die betroffenen Kinder, die Klassen, die Lehrpersonen, und das Vertrauen der Bevölkerung in die integrative Schule schwindet. Die Förderklassen schaffen deshalb nicht weniger Integration, sondern bessere Voraussetzungen für gelingende Integration. Auch finanziell bleibt die Vorlage verantwortungsvoll. Die Gemeinden erhalten mehr Handlungsspielraum, um passende Angebote aufzubauen. Diese Vorlage ist kein ideologischer Richtungswechsel, sie ist eine pragmatische Antwort auf konkrete Herausforderungen im Schulalltag. Wir stärken damit die Volksschule, wir stärken die Lehrpersonen und vor allem

stärken wir jene Kinder, die heute besondere Unterstützung brauchen. Darum treten wir auf die Vorlage ein und unterstützen alle Anträge der Kommissionsmehrheit.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Einführung von Förderklassen haben wir Grüne immer kritisch beurteilt. Zur Debatte steht heute die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage zur entsprechenden Initiative. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Separation ins integrative System einzubauen, kommt fast der Quadratur des Kreises gleich. Zusätzliche separate Strukturen im sonderpädagogischen Bereich stellen die Weiterentwicklung unseres integrativen Schulsystems grundsätzlich infrage. Gerade aus dieser Perspektive ist festzuhalten, dass der Regierungsrat insgesamt eine durchdachte und differenzierte Vorlage vorgelegt hat. Mit der Kombination aus bestehenden Kleinklassen, neuen Förderklassen und dem erweiterten Lernraum als rein schulinterne Massnahmen wäre ein System entstanden, das unterschiedlichen Förderbedarf trennt und gleichzeitig die Realität an unseren Schulen berücksichtigt.

Wichtig ist für uns Grüne auch, dass der Regierungsrat die Förderklasse analog zur Kleinklasse als reine Kann-Massnahme aufführte, nicht als Standardlösung. In dieser Form wäre es für uns Grüne zumindest denkbar gewesen, das mitzutragen, zurückhaltend und unter klaren Bedingungen. Trotzdem bleibt aus unserer Sicht klar: Der Ausbau separierender Strukturen ist grundsätzlich der falsche Weg. Was jetzt nach den Änderungen der FDP vorliegt, bringt die Vorlage aus dem Gleichgewicht. Besonders problematisch ist die Aufhebung der Kleinklassen. Damit werden sehr unterschiedliche Bedürfnisse, hoher Förderbedarf und Verhaltensauffälligkeiten, in einer Struktur zusammengeführt. Dadurch wird die Heterogenität in den Förderklassen massiv erhöht und verursacht so noch mehr Schwierigkeiten. Und ja, geschätzte FDP, meinen Sie, Absprachen entfallen dann so in dieser neuen Förderklasse?

Gleichzeitig bleiben die Ressourcenfragen auch ungelöst. Heilpädagogische Fachpersonen sind heute schon knapp in allen Settings. Wenn wir Förderklassen ausbauen ohne zusätzliches Personal, verschärfen wir das Problem, und in den Regelklassen fehlen dann genau diese Ressourcen. Dazu kommen systemische Risiken. Niederschwellige, separative Lösungen, wie der erweiterte Lernraum, sind für uns tolerierbar, weil sich die Schülerinnen und Schüler dort nur kurzzeitig aufhalten. Bilden wir jetzt jedoch separate Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler mindestens ein halbes Jahr bleiben sollen, bewegen wir uns schrittweise wieder Richtung Sonderschule. Das schwächt das integrative Schulsystem, Ansätze davon sehen wir bereits heute. So besteht die Gefahr, dass Zuweisungen nicht mehr nur pädagogisch,

sondern auch organisatorisch begründet werden. Das setzt falsche Anreize. Ausserdem ist die Integration in die Förderklasse und zurück in die Regelklasse organisatorisch aufwendig, und eben, die Reintegration bleibt unsicher. Insgesamt wird damit eine Entwicklung angestossen, die wir so nicht wollen, weg von Integration hin zu mehr Trennung.

Wir wollen, dass Schule für alle funktioniert. Die jetzige Vorlage setzt das aus unserer Sicht aufs Spiel. Wir Grünen lehnen die Förderklasseninitiative und insbesondere die Verschlechterungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrates ab. Entsprechend unterstützen wir alle Minderheitsanträge, die sich am Regierungsrat oder am bisherigen Volksschulgesetz orientieren. Vielen Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte hat die Förderklasseninitiative in ihrer ursprünglichen Form kritisch beurteilt und damals abgelehnt. Für uns war von Anfang an zentral, dass Förderklassen für die Gemeinden freiwillig bleiben und dass dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Gemeinden und Schulen sollen den notwendigen Handlungsspielraum behalten, um Lösungen zu wählen, die ihrer Situation und den Schülerinnen und Schülern entsprechen. Wichtig ist uns zudem, dass die Bildung von Förderklassen nicht zulasten der Regelklassen geht.

Gleichzeitig sehen wir die Herausforderungen der heutigen integrativen Schule sehr deutlich. Viele Lehrpersonen, Schulteams und Eltern erleben im Schulalltag eine zunehmende Belastung. Nicht alle Kinder profitieren gleichermassen von einer rein integrativen Förderung, und Integration darf nicht zulasten der übrigen Schülerinnen und Schüler gehen. Es braucht deshalb zusätzliche flexible Förderangebote.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir, dass die vorliegende Umsetzung aus Sicht der Mitte in die richtige Richtung geht. Förderklassen sollen dort möglich sein, wo sie pädagogisch sinnvoll sind. Wichtig ist uns dabei, dass es keine Verpflichtung für die Gemeinden gibt, Förderklassen einzuführen, und dass ausreichend personelle Ressourcen für die Ausgestaltung von Förderklassen zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Ressourcen sollen aus dem Gestaltungspool kommen, allerdings schöpfen viele Gemeinden diesen bereits heute weitgehend aus. Es wird sich deshalb zeigen müssen, ob die vorhandenen Mittel tatsächlich ausreichen und wie viele Gemeinden künftig Förderklassen einführen werden. Allenfalls wird hier zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachjustierung notwendig sein. Mit Interesse werden wir beobachten, wie die Gemeinden dieses neue Instrument konkret umsetzen und welche Erfahrungen im Schulalltag damit gemacht werden. Ebenso wird sich zeigen müssen, ob und in welchem Umfang dadurch Sonderschulungen ver-

mieden, reduziert oder allenfalls früher erkannt und gezielter gesteuert werden können. Entscheidend wird sein, ob die Förderklassen tatsächlich dazu beitragen, dass weniger Kinder in aufwendige Sonderschul-Settings überführt werden müssen oder ob sich die bestehenden Entwicklungen lediglich verlagern. Der Versuch ist es in jedem Fall wert, verbunden mit der Erwartung, dass die Wirkung sorgfältig evaluiert und bei Bedarf nachjustiert wird. Entscheidend ist für uns letztlich nicht die Systemfrage, sondern die Frage, was den Kindern, den Lehrpersonen und den Schulen im Alltag tatsächlich hilft. Schulen sollen wieder mehr Flexibilität und Handlungsspielraum haben, um auf mehr verschiedene Bedürfnisse reagieren zu können. Die Mitte unterstützt die Vorlage als zusätzliche Möglichkeit, um Entlastung in den Schulalltag zu bringen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ohne Frage ist es an der Zeit, die gegenwärtigen Herausforderungen in unseren Schulen zu analysieren und zielführende Verbesserungsmassnahmen zu treffen. Und nachdem wir als EVP die ursprüngliche Förderklasseninitiative aufgrund ihrer absoluten Forderung von Förderklassen für alle Schulen bei gleichzeitig geforderter Kosteneutralität, was zu sehr grossen Regelklassen geführt hätte, abgelehnt haben, können wir nun der vorliegenden moderaten Umsetzungsvorlage zustimmen. Die Gemeinden können bei Bedarf Förderklassen einrichten, die von den Schülerinnen und Schülern semesterweise besucht werden, und/oder erweiterte Lernräume bereitstellen, in denen kurzzeitigere Timeouts möglich sind. Für Förderklassen und erweiterte Lernräume können die Gemeinden neu auf Mittel des Gestaltungspools zurückgreifen, sodass die Erweiterungen nicht auf Kosten der Regelklassen gehen. All diese erweiterten Schulungsoptionen geben den Schulen Werkzeuge in die Hand, die jeweiligen Schulsituationen bedarfsgerecht zu optimieren, ohne am Grundsatz der integrativen Schulung zu rütteln.

Die EVP tritt daher auf diese pragmatische Vorlage ein und stimmt der Umsetzung der Förderklasseninitiative zu.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Es wird Sie alle nicht überraschen, dass die Alternative Liste nicht auf diese Vorlage eintreten wird. Die Unterstützerinnen und Unterstützer dieser Vorlage wollen die Schulen sanft zwingen, bei Bedarf, wie auch immer dieser Bedarf ermittelt werden wird, Förderklassen zu führen. Der Fokus liegt bei dieser Vorlage aber nicht auf der Förderung. Denn bei jeder Vorlage, bei der es um das Ermöglichen einer guten Förderung im Klassenzimmer gehen würde, klemmen Sie – ein Beispiel sind rea-

listische Stundenpauschalen für Lehrpersonen –, und dies immer mit derselben Begründung: zu teuer. Was also wollen Sie, wenn es nicht die Förderung ist?

Die Antwort ist einfach: Es ist ein Schritt zurück zur Separation. Und ja, das müssen Sie sich, geschätzter Kantonsrat Bourgeois, heute halt noch einmal anhören. Sie sagen auch, die Integration sei gescheitert. Sie wollen mehr Ruhe im Klassenzimmer. Das ist löblich. Sie vergessen dabei aber, dass es auch ruhige Schüler und Schülerinnen gibt, die Förderbedarf haben. Und genau diese Unterstützung entziehen die Förderklassen den Regelklassen, auch wenn auf Mittel des Gestaltungspools zurückgegriffen werden kann. Das bedeutet im Endeffekt, dass entweder diese Kinder fallen gelassen werden oder die Lehrpersonen in die Bresche springen müssen. Ist das Ihr Ziel oder wird dies einfach als Kollateralschaden hingenommen? Nun, Entlastung sieht anders aus.

Bei der Integration geht es um eine Handlungsfrage. Gehört ein Kind zur Klassengemeinschaft dazu? Und wird es auch so behandelt oder muss es immer wieder Angst haben, aus dem Verbund ausgeschlossen zu werden? Für den Bildungsweg eines Kindes ist Zweiteres nicht hilfreich. Ich verstehe, ehrlich gesagt, noch immer nicht, wie Sie sich die Umsetzung vorstellen. Bis zu zwölf altersdurchmischte Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten besonderen Bedürfnissen sollen von einer Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen nach Lehrplan 21 unterrichtet werden. Nun, Kinder stören den Unterricht, weil sie über- oder unterfordert sind, vielleicht eine schwierige Familiensituation zu verarbeiten haben, vielleicht, weil sie eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung haben. Einige brauchen mehr Bewegung als andere im gleichen Alter und wieder andere haben Verhaltens- oder Lernschwierigkeiten. Alle diese Kinder möchten Sie nun zusammen in einer Förderklasse beschulen. Ich sage es gerne erneut: Viel Spass bei der Suche nach Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Es ist unbestritten, dass einige Kinder ihre Fähigkeiten in kleinen, eng begleiteten Gruppen besser entfalten. Andere brauchen mehr Bewegungspausen oder Rückzugsmöglichkeiten. Die gute Neuigkeit: Das alles ist bereits heute möglich. Kleinkassen sind möglich, die Entlastung akuter Situationen durch Lerninseln ist möglich, erweiterte Lernräume sind ebenfalls eine Möglichkeit. Wir sollten die individuellen Lösungen der Schulen stärken und nicht dieses neue, undurchdachte Konstrukt aufbauen. Denn dieses bringt nicht die Entlastung der Regelklassen und der Klassenlehrpersonen, die Sie anpreisen und die auch so dringlich notwendig ist, da gebe ich Ihnen absolut recht. In den Regelklassen werden Unterstützungsleistungen wegfallen und Schülerinnen und Schüler werden auf Entscheid der Schulpflegerinnen und -pfleger in Förderklassen eingeteilt.

Was hier in einem Satz so locker daherkommt, ist in der Umsetzung ein aufwendiger, bürokratischer Akt: Schulische Standortgespräche, zusätzliche Elternarbeit, Anträge bei der KSP (*Kreisschulpflege*) und eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass mehr Rechtsmittel ergriffen werden, da sicherlich nicht alle Eltern mit der Einteilung ihres Kindes in eine Förderklasse einverstanden sein werden. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler nach einem halben Jahr wieder in die Regelklasse zurückkehren, so muss sie oder er wieder sein Plätzchen finden, was erneut zur Unruhe führt. Ergo, die gewonnene Entlastung der Klassenlehrpersonen wird durch andere Parameter wieder wettgemacht.

Die Schule hat mündige, gebildete und selbstständige Erwachsene zum Ziel. Es ist erwiesen, dass integrierte Schülerinnen und Schüler als Erwachsene besser an der Gesellschaft teilhaben können und der Rest der Klasse keinen Nachteil hat. Von der Integration profitieren wir alle als Gesellschaft, auch ökonomisch, wenn Erwachsene selbstständig ihr Leben führen können, sich in einer vielfältigen Gesellschaft zurechtfinden und auf weniger Hilfe angewiesen sind.

Aus besagten Gründen wird die Alternative Liste nicht auf die Vorlage eintreten und bei der folgenden Beratung alle Minderheitsanträge unterstützen. Besten Dank.

Anita Borer (SVP, Uster): Wenn ein Schulsystem immer teurer wird, Lehrpersonen am Anschlag arbeiten und gleichzeitig das Bildungsniveau sinkt, dann müssen wir ehrlich sagen: So kann es nicht weitergehen. Die zunehmende Bürokratie, die hohe Zuwanderung, die bisherige Integration um jeden Preis, das sind enorme Herausforderungen. Die integrative Schule ist in dem Ausmass, wie wir sie heute betreiben, einfach nicht mehr möglich. Es leiden am Ende alle, die betroffenen Kinder, die Kinder in den Regelklassen und die Lehrpersonen. Das zeigt sich längst beim Bildungsniveau, das ist ein wichtiger Indikator. Die PISA-Studie zeigt: Mehr als ein Viertel der Schweizer Schüler kann nicht richtig lesen und versteht Textaufgaben nicht. Es braucht eine Änderung. Förderklassen sind eine gezielte Unterstützung und eine pragmatische, niederschwellige Antwort auf die Probleme. Es braucht Förderklassen, um Regelklassen endlich wirksam zu entlasten, und es braucht sie, damit es endlich zwischen den Regelklassen und den Sonderschulen eine niederschwellige Lösung gibt, und genau dieses Wort ist zentral: wirksam. Denn wir kennen das Problem bereits von den heutigen Kleinklassen. Sie existieren theoretisch auf dem Papier, praktisch werden sie aber kaum mehr geführt. Ein Angebot auf dem Papier hilft niemandem, darum ist diese effektive Umsetzung entscheidend.

Es freut uns, dass das Anliegen, nachdem wir es bereits vor über zehn Jahren hier drin auf das Tapet gebracht haben, inzwischen eine Mehrheit hat. Nun stehen die Regierung und die Verwaltung in der Verantwortung, dass diese Vorlage im Sinne der Mehrheit umgesetzt wird und nicht einfach zu einem weiteren schulpolitischen Papier verkommen wird. Vielen Dank für die Umsetzung dieser Vorlage.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): «Die Schule steht unter Druck, Förderklassen als Lösung?» «Ist die integrative Schule gescheitert?» «Integration am Limit, Lehrpersonen schlagen Alarm», «Trennung löst keine Probleme, warum gemeinsame Schulen wichtig sind», das alles sind Schlagzeilen aus den Medien zur inklusiven Schule. Man spürt, dieses Thema polarisiert hier im Kantonsrat, in der Gesellschaft, bei den Lehrpersonen und bei den Eltern. Ich setze noch einen obendrauf: Die inklusive Schule ist nicht gescheitert, Inklusion funktioniert, wenn die Bedingungen stimmen.

Ich lege hier meine Interessenbindung offen: Ich arbeite bei der Pro Infirmis (*Behindertenorganisation*), unter anderem im Bereich Sozialpolitik. Wir bekennen uns klar zur inklusiven Bildung und setzen uns dafür ein, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, am regulären Unterricht teilnehmen können. Denn Inklusion funktioniert, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Die integrative Schule ist nicht gescheitert, sie ist ein bewusster, gewählter, grundsätzlich erfolgreicher Weg. Sie ermöglicht Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen, gemeinsam zu lernen, voneinander zu profitieren. Auch die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Die grosse Mehrheit der Eltern steht hinter diesem Modell. Nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler ist auf verstärkte Unterstützung angewiesen. Von einem Systemversagen kann also keine Rede sein.

Mit dieser Initiative soll nun wieder ein Modell gestärkt werden, das stärker auf die Separation setzt. Der Begriff «Förderklasse» klingt auf den ersten Blick attraktiv. Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen gezielt unterstützt werden, wer könnte dagegen sein? Doch die Initiative und die Umsetzungsvorlage, die heute vorliegen, führen in die falsche Richtung. Sie gefährden ein zentrales Prinzip unserer Volksschule, die integrative Bildung. Diese Initiative möchte, dass Kinder, welche schwierig sind, für mindestens ein Semester aus ihren Klassen herausgelöst und in Förderklassen unterrichtet werden. Was als Entlastung verkauft wird, ist in Wahrheit ein Rückschritt, denn Separation löst Probleme nicht, sie verlagert sie. Neue Förderklassen schaffen zusätzliche Strukturen, ohne bestehende Probleme nachhaltig zu lö-

sen. Die negativen Folgen für Kinder und Lehrpersonen sind absehbar. Längere separative Beschulung erschwert die Rückkehr in die Regelklasse und erhöht den Koordinationsaufwand zwischen den beteiligten Fachpersonen. Schon heute schaffen einige Gemeinden mit ihren vorhandenen Personenressourcen zusätzliche Lernräume und Schulinseln. Damit künftig alle Gemeinden solche erweiterten Lernangebote anbieten können, sollen die dafür notwendigen Mittel aufgestockt werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Solche Massnahmen entlasten Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler spürbar. Schulinseln können dazu beitragen, das soziale, emotionale und pädagogische Klima an Schulen zu verbessern. Sie fördern die individuelle Entwicklung der Kinder und unterstützen gleichzeitig einen ruhigen und stabilen Schulalltag.

Gerade die Ressourcenfrage ist zentral. Bereits heute fehlen vielerorts ausreichend ausgebildete Fachpersonen. Statt diese in separaten Strukturen zu bündeln, wie es die Initiative vorsieht, sollten wir sie dort einsetzen, wo sie die grösste Wirkung entfalten, im Klassenzimmer. Integration gelingt nur, wenn Lehrpersonen ausreichend unterstützt werden.

Bereits heute können Gemeinden im Kanton Zürich Kleinkassen führen, jedoch machen bislang nur wenige Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch. Ein Systemwechsel würde viele Gemeinden faktisch zu einer Umstellung drängen, obwohl sich bestehende Lösungen bewährt haben. Das wäre weder zielführend noch der Komplexität des Themas angemessen. Diese Vorlage ist ein Rückschritt. Wir brauchen keine neuen, separativen Gefässe wie eine Förderklasse, sondern starke integrative Lösungen, die allen Kindern gerecht werden.

Ich sehe aber noch einen weiteren Punkt, den wir nicht ausser Acht lassen dürfen: Die Schule hat ein strukturelles Problem, das wir ernst nehmen und rechtzeitig angehen müssen. Wir möchten nicht, dass sich dieselbe Entwicklung zeigt wie im Gesundheitssystem. Zwar werden bereits heute viele Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgebildet, gleichzeitig steigen die Anforderungen an Lehrpersonen schneller, als die Ressourcen und die Schulstrukturen angepasst werden können. Langfristig kann das nicht gut gehen, deshalb wird eine Förderklasse allein das Problem nicht lösen. Entscheidend ist, dass sich die Rahmenbedingungen... (*Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsidentin Romaine Roggenmoser: Frau Tognella, kommen Sie zum Schluss.

Birgit Tognella-Geertsen fährt fort: Entscheidend ist nicht die Auslagerung von Kindern, sondern gezielte Unterstützung. Angebote, die vorhanden sind, mitten in der Schule, mitten im ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese Debatte. Sie hat nicht wahnsinnig viel Neues gebracht, aber ich möchte trotzdem auf ein, zwei Punkte eingehen, ich beginne bei Wilma Willi: Du hast gesagt, ihr wollt, dass die Schule für alle funktioniert, für alle Kinder insbesondere. Nun, es gab einmal einen FDP-Stadtrat, der gesagt hat – du wirst staunen: «Bürgerlich sein macht nicht impotent.» Wir haben auch Kinder. Und wir wollen auch, dass die Schule für alle funktioniert, da kannst du sicher sein. Wir glauben einfach nicht, dass das heute der Fall ist. Dein Argument, dass jetzt sechs Kleinklassen aufgehoben werden müssen, die es heute gibt und die ihr eigentlich gar nicht wollt, weil ihr ja keine Anreize für Förderklassen wollt, das ist etwas lächerlich. Man muss einfach den Namen ändern und dann gibt es diese Kleinklassen, und Sie kriegen sogar noch mehr Ressourcen dafür, wunderbar. Dann wird sich sicher niemand von diesen sechs Klassen beschweren.

Dann ein ganz entscheidender Punkt, und das ist ein bisschen untergegangen: Wir haben über Bürokratie geredet, gibt es mehr oder weniger Bürokratie? Ich glaube, für die Lehrperson ist es eben entscheidend, dass der Mental Load von diesem Kind wirklich wegfällt, und deshalb haben wir auch diese Limite mit dem halben Jahr gesetzt. Die Lehrperson soll sich nicht mehr darum kümmern: War jetzt das Kind da? War es gerade in der Schulinsel? Ist es jetzt informiert über das Klassenlager? Weiss es, dass es Hausaufgaben hat, et cetera? Nein, das Kind ist weg für ein halbes Jahr, vielleicht für ein Jahr, und das ist eine Entlastung. Jetzt kommst du und sagst, «ja, aber das braucht auch Abklärungen», ja, aber weisst du was? Heute werden viel, viel aufwendigere psychologische Abklärungen gemacht, und zwar eigentlich nur aus einem Grund: weil die Ressourcen an diese Fälle, die man mit diesen Abklärungen generiert, gebunden sind und man so mehr Ressourcen kriegt. Man kreierte dadurch, mit diesem Anreizsystem eigentlich Fälle, die gar nicht zwingend Fälle sein müssten.

Wir sind nicht der Ansicht, dass es von Vorteil ist, wenn ein Kind dreimal, viermal die Woche in eine Schulinsel oder einen erweiterten Lernraum muss. Wir glauben auch nicht, dass dann dieses Kind weniger stigmatisiert ist und mehr zur Klasse gehört. Nein, dieses Kind ist so richtig stigmatisiert, und Sie können mir glauben, ich weiss sehr genau, von was ich in diesem Fall rede. Drei- bis viermal die Woche raus aus der Klasse in irgendein anderes Schulzimmer, irgendeine Beschäftigung, das ist nur noch Kinderaufbewahrung

und nichts anderes, das hat mit pädagogisch nichts mehr zu tun. Heilpädagogen sind knapp, das stimmt, sie sind aber nicht allzu knapp. Denn einerseits braucht es ja, wenn diese Fälle zeitweise in die Förderklassen wandern, auch weniger Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und andererseits muss man schon sagen: Die Heilpädagogen verdienen rund 10'000 Franken mehr als die Klassenlehrpersonen, haben aber weniger Elterngespräche, kein Klassenmanagement, et cetera, et cetera. Also ein bisschen etwas erwarte ich schon für diese 10'000 Franken, und das kann eben sein, dass man eine kleine Klasse auch führt und Klassenverantwortung übernimmt. Und wenn die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dazu nicht bereit sind, dann brauchen wir vielleicht eine neue Generation an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die nicht deshalb Heilpädagogen geworden sind, weil sie keine Lust mehr haben, eine Klasse zu führen.

Zur Mitte: Der Punkt mit den Kosten ist ein schwieriger Punkt. Die Initiative hat als allgemeine Anregung gesagt, das soll kostenneutral sein. Was nicht klar war, war: Muss es kostenneutral für die Gemeinden, für den Kanton, für beide oder im Schnitt sein? Wir haben das jetzt so gedeutet, dass es insgesamt kostenneutral sein muss. Wir rechnen mit weniger Kosten bei den Gemeinden, die Gemeinden zahlen heute viel kommunal, seien es Klassenassistenzen, seien es Sonderschulungen. Und wenn diese Kosten wegfallen, dann kompensiert das gewisse Mehrkosten, mit denen auch wir beim Kanton rechnen.

Dann der letzte Punkt noch zu Birgit Tognella, und ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen: Im Wesentlichen reden wir ja nicht von Kindern mit Behinderungen und schon gar nicht von Kindern mit körperlichen Behinderungen. Die sind in aller Regel überhaupt kein Problem in einer Regelklasse. Problematisch sind, ich sage es mal, nicht behinderte Kinder, die in einer schwierigen Entwicklungsphase stecken, die Unruhe schaffen, die sich in der Klasse vielleicht in einem kleinen Clan oder einer Gang verbunden haben und zu zweit oder zu dritt die Lehrpersonen terrorisieren können. Das sind die grössten Probleme. Und dann an zweiter Stelle sind jene Kinder, die wirklich zum Teil sehr Mühe haben, dem Unterricht zu folgen, die eigentlich auch nur noch, es tut mir leid, aufbewahrt werden, anstatt richtig beschult zu werden ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungsrätin Silvia Steiner: Sie haben mir vor gut einem Jahr den Auftrag gegeben, die Förderklasseninitiative umzusetzen. Eine als allgemeine Anregung formulierte Initiative umzusetzen, ist nicht immer ganz einfach. Die Diskussionen rund um die Initiative in der Kommission haben gezeigt, dass man den Initiativtext durchaus unterschiedlich verstehen kann. Eine allgemeine Anregung bietet aber auch den Vorteil, dass wir bei der Umsetzung

mehr Handlungsspielraum haben, und ich bin der Meinung, dass wir mit der regierungsrätlichen Vorlage und den Ergänzungen der Kommission diesen Handlungsspielraum gut genutzt haben.

Mit der Einführung von Förderklassen und Lernräumen erweitern wir die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen und Gemeinden. Jedes Kind soll die Unterstützung bekommen, die es braucht, ohne das System zu überlasten. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen soll in einem System stattfinden, das die nötige Unterstützung bereitstellt, ohne die Qualität des Unterrichts für andere Kinder zu schmälern.

Die Vorlage trägt der Vielfalt der Schulen und Gemeinden im Kanton Rechnung. Erweiterte Lärnräume können eingerichtet werden, es besteht aber kein Zwang, dies zu tun. Förderklassen sollen bei Bedarf geführt werden. Die Gemeinden können zudem bei der Führung von Förderklassen zusammenarbeiten. Kombinationen sind möglich, die neuen Instrumente haben damit das Potenzial, die Tragfähigkeit des Systems zu erhöhen respektive dessen Flexibilität zu gewährleisten.

Sowohl Lernraum wie Förderklassen sollen stets die Rückkehr in die Regelklasse im Blick haben und damit nicht zu starrer Separation, sondern zu tragfähigeren Regelklassen führen.

Die von der Initiative geforderte Kostenneutralität für Kanton und Gemeinden kann dann eingehalten werden, wenn es gelingt, die Sonderschulquote durch die neuen Förderklassen und erweiterten Lernräume zu senken. Die Gemeinden beklagen sich ja häufig, der Kanton schreibe ihnen alles vor und treibe damit die Kosten in die Höhe. Vorliegend, ist das ganz sicher nicht der Fall. Die Gemeinden erhalten neue Möglichkeiten, die sie nun zum Wohle der Schülerinnen und Schüler auch mit Blick auf die Kosten nutzen müssen. Die Anpassungen der Kommission an der regierungsrätlichen Vorlage sind insgesamt sinnvoll. Ich habe es in den letzten Monaten in den Diskussionen so verstanden, dass sie einen breiteren Fächer an Möglichkeiten möchten, um in den Schulen geeignete und gezielte Massnahmen zu ergreifen, wenn ein Kind besondere Bedürfnisse hat.

Nicht glücklich bin ich mit dem Antrag, nun die integrierte Sonderschulung auch in Förderklassen zu ermöglichen. Das entspricht nicht dem Wesen der integrierten Sonderschulung, weshalb eine solche Lösung nur mit Zurückhaltung und auch hier immer mit dem klaren Ziel der Reintegration in die Regelklasse ins Auge gefasst werden sollte. Man wird sehen, was in der Praxis damit passiert, die Schulleitungen werden hier gefordert sein. Aber da wir ja nur qualitativ ausgezeichnete Schulleitungen haben, wird das wohl kein Problem sein.

Vielleicht noch einen Hinweis auf die pessimistische Grundhaltung in diesem Rat, auf beiden Ratsseiten habe ich das wahrgenommen. Ich bitte doch

darum, die PISA-Studie einmal etwas objektiver anzuschauen. Die PISA-Studie besagt, dass 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen im Lesen nicht erreichen. Das heisst nicht, dass sie nicht lesen können oder nicht schreiben können oder gerade einmal kurz zu nichts fähig sind, überhaupt nicht. Wir sind in der PISA-Studie europaweit an der Spitze, wir haben die nordischen Staaten überholt. Und es war immer so und wird immer so bleiben, dass circa 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit die Bildungsziele nicht erreicht haben. Deshalb haben wir ein so durchlässiges System, und die können das nachholen, wenn sie das wollen. Diejenigen, die aus dem System fallen, sind immer noch in einer absoluten Minderheit, und es gelingt uns immerhin, bis zu 92 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit 25 Jahren zu einem Abschluss auf Sekstufe II zu bringen. Das muss das Ziel sein, das wir im Auge behalten, über die Bildungsstufe der Volksschule hinaus, also wir müssen hier über den Tellerrand blicken.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der regierungsrätlichen Vorlage und den Anträgen aus der KBIK-Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf Teil A der Vorlage einzutreten.

Detailberatung Teil B

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 26a

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 34. Arten, a. im Allgemeinen

Abs. 1–4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 34 Abs. 5

Minderheit Sibylle Jüttner, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Rafael Mörgeli (in Vertretung von Lejla Salihu), Wilma Willi (in Vertretung von Livia Knüsel):

Abs. 5 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Referent der KBIK: Ich rede nur einmal zu den nun folgenden anstehenden Minderheitsanträgen. Mehrere Anträge gibt es zur Frage, ob die Flexibilität bei der Handhabung der besonderen Förderung den verschiedenen pädagogischen Ansprüchen der heterogenen Schülerschaft gerecht werden kann. Ein Minderheitsantrag von SP, Grünen und EVP möchte die Kleinklassen beibehalten. Sie rät dringend davon ab, Schülerinnen und Schüler mit den ganz unterschiedlichsten pädagogischen Bedürfnissen in ein und derselben Förderklasse zu unterrichten.

Die Mehrheit argumentiert indes, dass sich auch Förderklassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten führen liessen.

Zweiter Teil: Dieselbe Minderheit lehnt eine Zusammenlegung des erweiterten Lernraums mit einer Förderklasse ab. Der stetige Wechsel der Schülerinnen und Schüler Sorge für viel zu viel Unruhe. Zudem seien die pädagogischen Bedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler viel zu unterschiedlich.

Die Mehrheit möchte damit vor allem auch kleineren Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, eine Förderklasse auszulasten. Die Gemeinden würden sicherlich nur sinnvolle pädagogische Konzepte umsetzen.

Und der dritte und letzte Minderheitsantrag: Für eine weitere Minderheit – das sind SP, Grüne, EVP und Mitte – ist eine integrierte Sonderschulung in einer Förderklasse ein Widerspruch in sich. Das geltende Recht sehe dies auch nicht vor.

Die Mehrheit hingegen will gesetzlich sicherstellen, dass auch Kinder mit integrierter Sonderschulung in einer Förderklasse unterrichtet werden können, wenn das als sinnvoll erachtet wird.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Lieber Marc Bourgeois, ich möchte die Gelegenheit nutzen, um jetzt in den folgenden Minderheitsanträgen klarzumachen, dass diese Anträge nicht ideologisch begründet sind, sondern aus meiner Sicht evidenzbasiert, und dass ihnen klare Fakten zugrunde liegen. Ich äussere mich hier dazu, dass eine Mehrheit in der Kommission die Kleinklassen abschaffen möchte: Kleinklassen erfüllen eine klar bewährte Aufgabe. Sie sind für Kinder mit dauerhaft hohem Förderbedarf gedacht, die in der Regelklasse nicht angemessen unterstützt werden können. Die Förderklasse ist für Kinder gedacht, welche den Schulbetrieb in der Regelklasse erheblich beeinträchtigen, und ich finde, das ist nicht wirklich das Gleiche. Das heisst, die Förderklassen sollen vorübergehend sein, sie sollen Kinder aufnehmen, die möglichst rasch auch wieder zurückkehren können, also nach mindestens einem Semester. Und noch einmal, das ist nicht die gleiche

Gruppe von Kindern, die eben einen längeren und erhöhten Förderungsbedarf hat, der sicher über ein Semester hinausgeht. Darum, denke ich, kann man diese beiden Formen nicht einfach austauschen. Sie haben unterschiedliche Zielgruppen, unterschiedliche Dynamiken und wahrscheinlich auch unterschiedliche pädagogische Anforderungen. Und die Mehrheit will das nun zusammenführen. Also Kinder mit hohem Förderungsbedarf und Kinder mit herausforderndem Verhalten in derselben Klasse, das ist pädagogisch extrem anspruchsvoll, auch für jede schulische Heilpädagogin wirklich eine berufliche Herausforderung. Und ich befürchte, damit werden sie keinem der Kinder in dieser Kleinklasse, in dieser Förderklasse noch gerecht. Und aus meiner Sicht gibt es keinen zwingenden Grund, mit der Einführung der Förderklasse jetzt auch gleichzeitig diese Kleinklassen abzuschaffen. In der Argumentation, warum man das zusammenführen soll, kann ich mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass es aus der Angst geschieht, dass man zu kleine Förderklassen hat und jetzt einfach möglichst viele Kinder irgendwie noch in diese Förderklassen hinein integriert, damit es sich finanziell lohnt. Und das ist einfach, was hier bei mir ein bisschen ein mulmiges Gefühl hinterlässt. Darum sind wir dezidiert gegen die Abschaffung der Kleinklassen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Im Kern führen wir hier eine semantische Diskussion, die aber politisch ausgeschlachtet wird. Es ist doch völlig egal, ob jetzt eine Kleinklasse, die heute «Kleinklasse» heisst, ab nächstem oder übernächstem Jahr «Förderklasse» heisst. Ich glaube nicht, dass die Eltern sich beschweren werden, deshalb hören Sie auf zu behaupten, es gebe keine Kleinklassen mehr. Es gibt sie weiterhin, sie tragen einen anderen Namen, Punkt 1.

Punkt 2: Der Vorschlag, den der Regierungsrat vorgelegt hat, der ist ja sprachlich noch interessant. Da gibt es Kleinklassen für Kinder mit besonderem Förderbedarf und Förderklassen für Kinder, deren Verhalten für das Schulzimmer im Moment etwas schwierig ist. Also die Förderkinder sind nicht in der Förder-, sondern in der Kleinklasse, und umgekehrt. Das macht per se schon von der Namensgebung her überhaupt keinen Sinn. Es macht aber auch keinen Sinn, den Gemeinden zwei verschiedene Gefässe aufzuzwingen. Die Gemeinden wissen selber, wie sie ihre Kinder in diese kleineren Gefässe – nennen Sie es «Kleinklasse» oder «Förderklasse», ist mir eigentlich völlig egal –, wie sie diese Kinder zuteilen möchten.

Ich möchte hier noch kurz auf die Bildungsdirektorin eingehen. Sie hat gesagt, wir malten ein bisschen schwarz, vielleicht malt sie ein bisschen rosa-rot. Ja, wir sind europaweit spitze, aber wir sind in absoluten Zahlen genau seit Beginn der schulischen Integration im PISA schlechter geworden, und

zwar Jahr für Jahr für Jahr. Und jetzt bringt die Bildungsdirektorin als Gegenbeispiel die nordischen Staaten, die wir ja überholt haben. Also wir wurden schlechter, aber die nordischen Staaten wurden noch schlechter. Nun ja, wissen Sie was? Die nordischen Staaten, das sind die Spitzenreiter der schulischen Integration, kein Wunder, sind die noch schlechter geworden als wir, das ist ja der beste Beweis. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 34 Abs. 6

Minderheit Sibylle Jüttner, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Rafael Mörgeli (in Vertretung von Lejla Salihu), Wilma Willi (in Vertretung von Livia Knüsel):

Abs. 6 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Ich spreche zu zwei Minderheitsanträgen. Beim einen geht es darum, dass wir das Modalwort «können» führen im Gesetz beibehalten wollen, und beim zweiten geht es um die Zusammenlegung des erweiterten Lernraums mit den Förderklassen. Die Mehrheit will zwei Dinge. Zum einen möchte sie im regierungsrätlichen Vorschlag das Verb «können» streichen, also dass die Gemeinden Förderklassen führen können. Ich mache es kurz, ich will hier nicht zu lange über das Modalverb streiten. Für uns ist einfach wichtig, dass dieses «können» drinbleibt, weil es für uns zeigt: Es ist wirklich eine Garantie, dass die Gemeinden nicht unter Druck geraten, Förderklassen einzurichten, sondern es ist klar «bei Bedarf». Und «bei Bedarf» ohne «können» ist uns zu schwammig. Wir wollen, dass gesetzlich klar und eindeutig festgehalten ist, dass die Gemeinden entscheiden, ob der Bedarf für eine Förderklasse gegeben ist oder nicht.

Und der zweite Minderheitsantrag, das ist der erweiterte Lernraum. Das ist wirklich eine kurzfristige Entlassungsmassnahme. Die Förderklasse ist eine mindestens einsemestrige Massnahme, vielleicht sogar länger. Und diese Gefässe sind einfach zwei sehr unterschiedliche Gefässe. Eine Zusammenlegung führt aus unserer Sicht wirklich zu ständigem Wechsel, Unruhe in dieser Förderklasse. In dieser Gruppe kommen halbtage- oder tageweise oder stundenweise irgendwelche Kinder in diese Förderklasse, und es ist eine Vermischung mit eben auch unterschiedlichen Bedürfnissen. Das ist aus unserer Sicht pädagogisch unsinnig und organisatorisch riskant. Zudem ist ja

vorgesehen, dass in der Förderklasse die schulische Heilpädagogin die Fallführung übernimmt, mit der Begründung eben, dass es eine Entlastung für die Regelklassenlehrperson ist, und sie die Klassenlehrfunktion ausübt. Diese Kinder aus dem erweiterten Lernraum verbleiben aber in dieser Regelklasse, also dort hat weiterhin die Klassenlehrperson die Fallführung. Ich denke, auch diese beiden Gefässe zu mischen, erfordert mindestens eine gewisse Absprache, weil die Fallführung bei der Regelklassenlehrperson verbleibt. Und auch hier kann ich mich des Eindrucks irgendwie nicht ganz wehren, dass man jetzt einfach unter dem Deckmantel von mehr Möglichkeiten für die Gemeinden, was wir grundsätzlich sehr unterstützen, hier jetzt alles ein bisschen zusammenwurstelt in diese einzelne Förderklasse, und darum lehnen wir das ab.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Jüttner, habe ich Sie richtig verstanden? Sie haben jetzt zu Paragraf 34a gesprochen. (*Sibylle Jüttner bejaht.*) Wir haben jetzt aber zuerst das Thema Paragraf 34 Absatz 6 gehabt. Also, falls es noch Voten zu Paragraf 34 Absatz 6 gibt, dann wäre jetzt der Moment gekommen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich rede zu Absatz 6, und zwar ist das ja eigentlich nur ein Nachvollzug. Wenn es per Definition keine Kleinklassen gibt, dann muss man diese dort auch streichen. Ihr seid hier dagegen. Nachdem wir aber den letzten Absatz beschlossen haben und es eben keine Kleinklassen mehr gibt, sondern diese jetzt «Förderklassen» heissen, wäre es eigentlich zumindest konsistent, wenn ihr euch enthalten würdet, denn sonst versteht man ja eigentlich nicht mehr, was ihr wollt. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Da das Wort weiter nicht mehr gewünscht wird zu Paragraf 34 Absatz 6, kommen wir zur Abstimmung. Ich werde jetzt noch ein letztes Mal gongen (*gemeint ist der Gong, der die Ratsmitglieder ausserhalb des Ratssaals zur Abstimmung ruft*) und dann künftig nicht mehr, denn wir haben in kurzer Folge mehrere Abstimmungen. Es sprechen in der Regel weder der Kommissionspräsident noch die Regierungsrätin, deshalb wird das recht zügig vonstattengehen und ich werde Sie nicht jedes Mal wieder in den Saal hereingongen. Aber jetzt mache ich es noch einmal.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 34a. b. Förderklassen

Abs. 1

Minderheit Sibylle Jüttner, Karin Fehr Thoma, Carmen Marty Fässler, Rafael Mörgeli (in Vertretung von Lejla Salihu), Wilma Willi (in Vertretung von Livia Knüsel):

Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich nehme an, Frau Jüttner möchte nicht mehr sprechen, das hat sie ja vorhin schon getan.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Also wir haben es gehört, es geht um eine kleine sprachliche Änderung. Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, dass die Gemeinden bei Bedarf auf allen Stufen Förderklassen «führen können» und wir sagen, «sie führen bei Bedarf Förderklassen». Nun ist entscheidend, wer diesen Bedarf definiert, und das ist auch festgelegt, das sind die Gemeinden selber. Das heisst, es ist kein wesentlicher Unterschied. Der Unterschied für uns ist, dass wir uns eigentlich wünschen, dass es ab einer gewissen Grösse der Gemeinde oder des Schulhauses eben die Standardlösung ist, und das soll hier sprachlich zum Ausdruck kommen. Aber wenn eine Gemeinde das partout nicht will und sagt, «bei uns gibt es einfach den Bedarf nicht», dann muss sie es auch nicht tun. Das ist alles, danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 34a Abs. 2–4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 36a. b. Integrierte Sonderschulung

Minderheit Sibylle Jüttner, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Rafael Mörgeli (in Vertretung von Lejla Salihu), Wilma Willi (in Vertretung von Livia Knüsel), Kathrin Wydler:

§ 36a. gemäss geltendem Recht.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die Mehrheit will, dass die integrierte Sonderschulung künftig auch in der Förderklasse stattfinden kann, und das

ist wirklich ein Widerspruch in sich selbst. Integrierte Sonderschulung bedeutet Unterricht in der Regelklasse mit Unterstützung. Eine Förderklasse ist, auch wenn vielleicht in einer eher abgeschwächten Form, eine separative Massnahme. Denn wie sonst erklären Sie sich, dass wir hier die gleichen Vorgänge oder Abläufe haben wie bei anderen separativen Beschulungen? Die Umteilung in der Förderklasse erfordert den Weg über die Schulbehörde. Wer beides vermischt, verwässert hier wirklich die integrative Sonderschulung und unterwandert aus meiner Sicht den Kern der integrierten Sonderschulung. Deren Ziel ist es nämlich, allen Kindern Teilhabe und Chancengleichheit und soziale Integration zu ermöglichen. Und ich bin ehrlich gesagt schon sehr gespannt, wie wohl Eltern darauf reagieren werden, wenn Kinder mit einer integrierten Sonderbeschulung aus der Regelklasse zukünftig in eine Förderklasse ausgelagert werden. Zudem erlaubt das geltende Recht ja jetzt bereits auch flexible Lösungen. Also wir halten diesen Antrag der Mehrheit für hochproblematisch.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Sybille Jüttner, du hast einen möglichen Weg geschildert, nämlich dass Kinder aus der integrierten Sonderschule in eine Regelklasse, in eine Kleinklasse kommen. Wir denken auch an den anderen Fall, dass ein separativ beschultes Sonderschulkind eben über diesen Weg einfach wieder in ein Regelschulhaus kommt. Und da frage ich mich: Wie erklären wir dann den Eltern, dass ein Kind, das eigentlich in eine separative Sonderschule gehören würde oder so ein Grenzfall ist, also kein ganz, ganz einfacher Fall, den man einfach so handeln kann, dass so ein Kind in die Regelklasse kommt und dass ein Kind, das während eines halben Jahres ein bisschen verhaltensauffällig ist oder eine Lärmblockade hat, dass dann dieses weit weniger auffällige Kind in eine Kleinklasse kommt. Das ist völlig absurd. Es ist für uns völlig klar: Es sind keine Welten zwischen der Regel- und der Kleinklasse, und wir trauen den Schulleitungen zu, dass sie am besten selber entscheiden können, ob jetzt das eine oder andere Kind mit integrierter Sonderschulung besser in der Regelklasse oder besser in der Kleinklasse, in der Förderklasse aufgehoben ist. Wir möchten das den Gemeinden überlassen und deshalb haben wir auch diesen Antrag gestellt. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

§§ 3a und 4

Ziff. II und III streichen.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Mittelschulgesetz (MSG) und Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG), Änderung, Governance auf der Sekundarstufe II

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026

Vorlage 5989a

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich bitte Sie, (nach der Pause) Platz zu nehmen, Ihre Gespräche einzustellen. Ich habe nämlich das Ziel, dass wir dieses Gesetz vor dem Mittag in der ersten Lesung durchberaten können. Es liegt ein Minderheitsantrag von Livia Knüsel vor, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wird dem Antrag zugestimmt, ist das Geschäft erledigt und wird nicht, wie im zweiten Satz des Antrags vermerkt, an die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) zur Erarbeitung eines Erlassentwurfs zurückgewiesen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Referent der KBIK: Die Vorlage 5989 regelt zum einen die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe der kantonalen Mittel- und Berufsschulen neu. Die strategische Führung und die Führung der Rektorinnen und Rektoren sollen den Schulkommissionen obliegen, operative Führungsaufgaben werden den Schulleitungen übertragen. Zum anderen modernisiert die Vorlage die Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder. Die Modernisierung der Anstellungsbedingungen von Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II war bereits 2015 Gegenstand eines Postulats.

Im Detail sieht die Vorlage folgende Neuerungen vor: Die Schulleitung wird um die Position Adjunkt/Adjunktin erweitert. Das Findungsverfahren für Direktoren und Prorektoren wird aus Datenschutzgründen einer Kommission übertragen. In dieser sollen die verschiedenen Schulakteure vertreten sein. Sowohl die Direktorinnen wie auch die Prorektoren werden neu unbefristet angestellt. Die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungsmitglieder wird reduziert. Die Anstellung der pädagogischen Schulleitung soll durch die Bildungsdirektion erfolgen.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Vorlage insgesamt an 13 Sitzungen beraten. Im Grundsatz begrüsst sie die Klärung der Governance bei Mittel- und Berufsfachschulen und auch eine gewisse Modernisierung der Anstellungsbedingungen. Die Mehrheit der KBIK hat die Vorlage in drei wesentlichen Punkten angepasst:

Erstens soll bei der Wahl von Schulleitungsmitgliedern die Rolle der Schulkommission gestärkt und jene der Bildungsdirektion geschwächt werden. Die Findungskommission soll deshalb durch die Schulkommission und nicht durch die Bildungsdirektion bestellt werden. Letztere soll jedoch mit beratender Stimme in dieser Kommission vertreten sein. Die Anstellung der pädagogischen Schulleitung soll deshalb auch auf Antrag der Schulkommission erfolgen.

Zweitens: Mitglieder der pädagogischen Schulleitung, also die Direktorinnen und Direktoren und Prorektoreninnen und Prorektoren, werden nicht mehr zum Unterricht verpflichtet.

Und drittens sollen Mitglieder der Schulkommissionen keiner Amtszeitbeschränkung mehr unterliegen. Der Bildungsdirektion soll es aber möglich sein, Mitglieder der Schulkommission aus gewichtigen Gründen vorübergehend im Amt einzustellen oder des Amtes zu entheben.

Für eine Minderheit – SP und Grüne – ist es nicht akzeptabel, dass Schulleitungsmitglieder vom Unterrichten befreit werden. Ebenso wenig ist es für sie vertretbar, dass die Amtszeitbeschränkungen für Schulleitungsmitglieder aufgehoben werden. Beide Anpassungen werden dem Wesen dieser Schulen als Expertenorganisationen nicht gerecht. Die Interessen der Lehrerschaft sind nicht mehr angemessen berücksichtigt. Grüne und SP stellen deshalb den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Ich habe noch einen kleinen Einschub bei Paragraph 4. Das ist ein Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler. Dort fehlt der Hinweis, dass er auch in Verbindung mit Paragraph 11 Absatz 6 steht, das ging leider vergessen.

Die KBIK beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, der Vorlage 5989a im Sinne ihres Antrags und Berichts zuzustimmen beziehungsweise einzutreten. Die von der Regierung berechneten Mehrkosten für ihre Vorlage von rund 1,2

Millionen Franken werden innerhalb der Leistungsgruppen 7306, Berufsbildung, und 7301, Mittelschulen, kompensiert. Im KEF 2026 bis 2029 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) löst diese Vorlage keinen Mehrbedarf aus. Die Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

Auf die Änderungen des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 und des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 wird nicht eingetreten. Das Geschäft wird zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs an die Kommission für Bildung und Kultur zurückgewiesen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Für uns ist es klar, dass wir zwar als Minderheit aus der Kommission, zusammen mit der Grünen Partei, beantragen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Kurz zusammengefasst sind für uns mehrere Punkte nicht erfüllt, weshalb wir die Vorlage zurückweisen werden: Die fehlende Amtszeitbeschränkung der pädagogischen Schulleitungen und deren fehlende Verpflichtung zum Unterrichten sind für uns rote Linien, die mit der Vorlage überschritten werden. Und ein weiterer, nicht weniger wichtiger Punkt, welcher zum Antrag auf Nichteintreten auf der Seite 1 der Vorlage beigetragen hat, ist die fehlende Amtszeitbeschränkung für Mitglieder der Schulkommissionen. Dass mit der Vorlage 5989 Erfahrungen aus dem Schulalltag aufgenommen werden sollen und eine Klärung von strategischen wie auch von personellen Kompetenzen herbeigeführt werden soll, das verstehen wir. Insbesondere zu den Anstellungsbedingungen von Schulleitungsmitgliedern hat es in der Vergangenheit verschiedene politische Vorstösse gegeben. Wir stehen dafür ein, dass Governance gelebt wird, dass die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe der Mittel- sowie auch der Berufsschulen klar geregelt sind.

In der im Jahr 2023 durchgeführten Vernehmlassung mit einer Beteiligung von 131 Verbänden und Vertretungen von Gremien der Schulen sowie von politischen Parteien wurden insbesondere folgende Punkte kritisch beurteilt: die Rolle der Schulkommission, die unbefristete Anstellung von Rektorinnen und Rektoren beziehungsweise Prorektorinnen und Prorektoren, die fehlende Unterrichtsverpflichtung der soeben genannten Personen sowie deren Wahlverfahren. Da nun diese wichtigen, kritisch zurückgemeldeten Punkte aus der Vernehmlassung grossmehrheitlich nicht aufgenommen wurden, können wir dieser Vorlage so nicht zustimmen. Da nämlich die Punkte von Personen aus der Praxis eingebracht wurden und wir diese nun einfach ignorieren, stimmt für uns die vorliegende Vorlage überhaupt nicht. Wir werden

uns teilweise bei den verschiedenen Minderheitsanträgen nochmals äussern. Die eingebrachten Minderheitsanträge gelten oft nicht nur für die Mittelschulen, sondern entsprechen inhaltlich sehr oft auch jenen für die Berufsschulen. Und somit sind diese dann im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz zu finden, weshalb ich dann auch aus Zeit- und Effizienzgründen nur noch teilweise zusätzliche Voten zum Minderheitsantrag machen werde.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht für die SVP/EDU-Fraktion: Mit der Verabschiedung dieser Vorlage wird endlich ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen, praxisnahen und zukunftsorientierten Governance an den Berufs- und Mittelschulen gemacht. Die SVP-KBIK-Vertretung hat zusammen mit FDP, GLP, EVP und der Mitte die Regierungsratsvorlage gezielt mitverbessert und damit eine Lösung geschaffen, welche die Schulen stärkt, die Verantwortung klarer regelt und den heutigen Anforderungen an eine professionelle Schulführung gerecht wird. Es ist positiv, dass sich am Ende eine konstruktive und lösungsorientierte Sichtweise durchgesetzt hat und nicht eine rückwärtsgerichtete Politik, die an überholten Strukturen festhalten möchte.

Besonders wichtig ist die Stärkung der Schulkommissionen. Die Findungskommission für Schulleitungen wird nicht durch die Bildungsdirektion bestimmt, sondern durch die Schulkommission selbst. Damit wird die Verantwortung näher an die Schulen gebracht. Die Schulkommissionen erhalten mehr Gewicht und können ihre Führungs- und Aufsichtsfunktionen nun wirkungsvoller wahrnehmen. Gleichzeitig bleibt die Bildungsdirektion aber mit beratender Stimme eingebunden, was weiterhin eine gute Zusammenarbeit ermöglicht. Diese Lösung schafft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen strategischer Führung und operativer Verantwortung.

Ein weiterer zentraler Fortschritt ist die Entlastung der pädagogischen Schulleitungen von der Unterrichtspflicht. Die Anforderungen an Rektoren und Prorektoren, inklusive weiblicher Form, sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Schulführung bedeutet heute Personalführung, Qualitätsentwicklung, Krisenmanagement, Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Weiterentwicklung der Bildungsangebote. Wer Spitzenverantwortung trägt, muss genügend Zeit haben, um diese Aufgaben professionell wahrzunehmen. Die neue Regelung anerkennt diese Realität endlich und stärkt damit die Qualität der Führung an unseren Schulen.

Ebenso sinnvoll ist der Verzicht auf starre Amtszeitbeschränkungen bei den Schulkommissionen. Gute und erfahrene Mitglieder sollen weiterhin Verantwortung übernehmen können, solange sie ihre Aufgabe engagiert und kom-

petent erfüllen. Kontinuität, Erfahrung und institutionelles Wissen sind gerade im Bildungsbereich wichtige Erfolgsfaktoren. Gleichzeitig bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, Mitglieder bei gewichtigen Gründen aus dem Amt zu entheben. Damit bleibt auch die notwendige Kontrolle gewährleistet.

Die Vorlage schafft insgesamt mehr Handlungsspielraum, stärkt die Eigenverantwortung der Schulen und setzt auf Vertrauen statt auf zusätzliche Bürokratie. Genau das braucht eine moderne Bildungslandschaft. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt diese Verbesserung ausdrücklich und unterstützt alle Mehrheitsanträge und wird deshalb auch auf die Vorlage eintreten. Weiter lehnt sie alle Minderheitsanträge von SP und Grünen ab, weil diese letztlich an überholten Vorstellungen festhalten und notwendige Modernisierungen verhindern.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Also die SP-Meinung haben wir ja eigentlich von der Antragstellerin gehört, aber ich sage gerne etwas zu dieser Gesetzesänderung. Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich habe das Lehrdiplom für Geschichte auf der Sek II und habe an verschiedenen Gymnasien im Kanton unterrichtet, tue dies aber im Moment nicht.

Man muss wirklich sagen, hier hat die KBIK eine schon schlechte Vorlage verschlimmbessert. Diese Vorlage bildet keinen Mehrwert für die Lehrpersonen an den Gymnasien und Berufsmittelschulen, auch nicht für die Schülerinnen und Schüler. Zwar wollte schon die Regierung, dass ein Mitglied der Schulleitung mit dieser Vorlage unendlich im Amt sein kann, aber die Kommission möchte nun auch noch die letzte Verbindung der Schulleitung zum Lehrberuf kappen, indem sie die Unterrichtspflicht streicht. Ich habe in meiner Tätigkeit gesehen, wie das heutige System funktionieren kann. Es werden gute Lehrpersonen, welche den Schulbetrieb aus dem Effeff kennen, in die Schulleitung gewählt. Diese machen dann dort zwölf Jahre lang einen super Job und unterrichten im kleinen Pensum weiterhin in ihrem Fach. Nach dem Ablauf dieser Amtszeit gehen sie wieder zurück ins Kollegium, zurück in ihre Fachschaft und zurück zum Unterricht. Dort unterrichten sie dann weiter engagiert und erfüllt bis zur Pension, «Servir et disparaître» im klassischen und besten Sinne. Das ist das Optimum, das ist auch mir klar. Ich habe dieses Optimum aber mehrere Male gesehen.

Gehen wir aber vom Worst Case aus. Die Situation heute wäre diese: Man wählt eine offenbar nicht dafür geeignete Person – vielleicht zeigt sich das dann auch erst nach der Wahl – in die Schulleitung. Diese müsste weiterhin unterrichten, und nach maximal zwölf Jahren ist finito. Sie müsste dann wieder unterrichten, das wäre möglich, weil sie, erstens, aus dem Beruf gekommen ist und, zweitens, weiterhin kontinuierlich unterrichtet hat. Mit dieser

Vorlage wird das heutige Optimum verhindert und der heutige Worst Case verschlechtert. Der Worst Case wird verschlechtert, weil sich die schlecht geeignete Person noch mehr an ihre Position in der Schulleitung klammert, weil sie nicht mehr unterrichtet oder nie unterrichtet hat. Sie wird auch nicht mehr durch eine Amtszeitbeschränkung aufgehalten. Die Tür wird ebenfalls aufgemacht, dass es eine Person sein wird, die gar keine Erfahrung im Unterricht hat und dann ewig im Amt bleibt. Das kann nicht im Interesse der Sekundarstufe II sein. Das Optimum wird verhindert, weil die in die Schulleitung gewählte Person nicht mehr unterrichtet. Der Anreiz, nochmals zurück zum Lehrberuf zu gehen, ist gleich null. Die Frage ist auch, ob man nach sagen wir 16 Jahren in der Schulleitung, ohne in dieser Zeit je vor einer Klasse gestanden zu haben, überhaupt noch unterrichten kann, beziehungsweise wie gross die Lust ist, sich dann nochmals mit den neuesten Ansätzen in Didaktik und Fach auseinanderzusetzen. Nein, der Anreiz, diese Position in der Schulleitung noch bis zur Pensionierung durchzuhalten, auch wenn man jegliche Ideen und Innovationskraft schon vor Jahren aufgebraucht hat, überwiegt in jedem Fall. Es wird so sein, dass die Leute ewig auf ihren Ämtern in der Schulleitung sitzen bleiben. Das ist nicht gut, das schadet unseren Bildungsinstitutionen. Das tut auch den zukünftigen Leuten in der Schulleitung nicht gut, wenn sie den Nabel zum Unterricht nicht mehr haben und wissen, dass sie nun eine Lebensstelle antreten.

Ich verstehe wirklich nicht, für wen diese Gesetzesänderung ein Vorteil ist. Es scheint mir eher eine Änderung aus dem Elfenbeinturm ohne Input aus der Praxis, und Änderungen aus dem Elfenbeinturm rächen sich immer. Und Sie haben Glück geschätzt, dass diese Gesetzesänderung oder dieser Passus in dieser Gesetzesänderung eine Nischendiskussion ist, dass es die durchschnittliche Zürcherin nicht gerade fest interessiert, ob und wie die Schulleitungen auf der Sek II ihren Job bekommen und behalten. So wird diese Schwächung der Sek II Gesetz werden, aber die Schülerinnen und Schüler in der Sek II und ihre Eltern werden Ihren heutigen Fehlentscheid spüren, die Lehrpersonen werden Ihren heutigen Fehlentscheid spüren und unsere Bildungsinstitutionen werden Ihren heutigen Fehlentscheid spüren. Das nehmen Sie entweder in Kauf oder Sie treten nicht auf die Vorlage ein, wie wir das tun.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Marty Fässler hat die Minderheit vertreten und Sie, Herr Mörgeli, durften jetzt zum Eintreten sprechen, damit wir das auch noch geklärt haben.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Mit dieser Vorlage sollen die strategischen und operativen Rollen in den Organen der Gymnasien und der Berufsfachschulen besser gelöst werden. Die Vorlage des Regierungsrates war gut, musste aber in ein paar Punkten durch die Kommission angepasst werden. Die Kommission und die FDP wollten die strategische Rolle der Schulkommission stärken, aber die Kommission, die Schulkommission nicht ganz überflüssig machen. Indem operative Aufgaben, wie die Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen, nicht mehr in die Zuständigkeit der Schulkommission fallen, kann sich diese stärker auf ihre eigentliche strategische Verantwortung konzentrieren. Gleichzeitig bleibt die Schulkommission weiterhin ein zentrales Wahl- und Führungsgremium der Schulen, indem sie die Findungskommission bestellt, was in der Vorlage die Bildungsdirektion übernehmen wollte. Durch diese Änderung stärken wir die Schulkommission. Und zur SP: Wir haben hier die Vertretung der Lehrpersonen geregelt, das wisst ihr, also die Lehrpersonen werden in der Findungskommission auch dabei sein. Und zu Herrn Mörgeli: Die Bildungsdirektion kann Prorektorinnen und Prorektoren und das Rektorat abwählen. Also das ist nicht nötig, was Sie jetzt gesagt haben, das ist weiterhin möglich.

Ein wichtiger Punkt der Vorlage ist die Entlastung der Rektorinnen und Rektoren sowie der Prorektorinnen und Prorektoren von der Unterrichtspflicht. Es ist nach wie vor möglich, sie können, sie müssen nicht mehr. Dieser Punkt war auch in der FDP sehr umstritten, aber wir einigten uns, dies zu unterstützen. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, sich vollumfänglich auf die Führung und Weiterentwicklung der Schulen zu konzentrieren. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Schulführung ist dies ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung der Leitung. Zudem verzichtete die Vorlage sowohl bei den Schulkommissionen als strategischem Organ als auch bei der operativen Führung durch die Rektorate auf starre Amtszeitbeschränkungen. Die Bildungsdirektion wollte dies nur bei den Schulkommissionen, nicht aber bei den Rektorinnen und Rektoren einführen. Es soll aber bei der strategischen und der operativen Führung die gleichen Amtszeitbeschränkungen geben, entweder eine oder gar keine. Die Kommission einigte sich auf gar keine. Damit bleibt Kontinuität erhalten und bewährte Personen können ihre Erfahrung langfristig einbringen. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Führungsfunktionen gestärkt, ohne dass automatische Amtszeitbeschränkungen oder Unterrichtsverpflichtungen die Ausübung der Funktionen erschweren. Da die Minderheitsanträge von linker Seite die Amtszeitbeschränkungen oder die Bestellung der Findungskommission nicht anpassen wollten, lehnen wir die Anträge alle ab.

Wir bitten Sie im Namen der FDP, den abgeänderten Mehrheitsanträgen zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Zu meinen Interessenbindungen: Im Laufe der langwierigen Vorberatung bin ich als Mitglied der Kommission für die Kantonsschule im Lee, Winterthur, gewählt worden. Im Übrigen habe ich mich schon als langjähriger Angestellter im Innern des Kantons Zürich und als sogenannter Totengräber der Schulgemeinden für zeitgemäss gute Governance-Strukturen eingesetzt, wenn auch vor allem auf kommunaler Ebene.

Die Grünliberale Fraktion stimmt der von der KBIK bereinigten Vorlage zu und lehnt die Minderheitsanträge der Linken ab. Das macht der GLP-Sprecher mit Überzeugung, wenn auch im Wissen, dass es fraktionsinterne Stimmen gibt, die nicht in allen Fragen dieselbe Meinung vertreten. Das erstaunt insofern nicht wirklich. Im Schulbereich hat jeder eine eigene Meinung und sitzt auch noch irgendwo immer noch in einem Gremium oder einem «Kommissionli». Ich erinnere Sie alle hier drin nochmals daran, worum es hier geht, um eine Teilrevision auf Vorlage der Regierung, um die Governance auf Sek-Stufe II, also in den kantonalen Gymis und Berufsschulen, um diese Governance zu stärken. Es geht nicht darum, Althergebrachtes und Überkommenes zu schützen, wie es zum Beispiel der Minderheitsantrag von links will. Die Unterrichtsverpflichtung von Rektorinnen, Rektoren, Schulleitungsmitgliedern ist ein alter Zopf, trägt nicht zur Rollenklärung bei und steht deshalb einer guten Governance entgegen. Solches konservatives Beharren lehnen wir ab und gehen mit der KBIK-Mehrheit einen zusätzlichen Schritt in die Zukunft. Dabei gibt es eine angemessene Lösung, Herr Mörgele: Wenn beidseitig Weiterunterrichten erwünscht wird, so verunmöglichen wir das nicht. Es bleibt möglich, soll aber nicht mehr Pflicht sein, das war die Governance im grünliberalen Sinn.

Wir stehen auch hinter dem Kompromiss der KBIK betreffend Findungskommission. Auch hier sollen die Rollen geklärt und nicht neu weitergemischt oder «gemischtelt» werden. Die Schulkommissionen bleiben uns ja erhalten, die Vorlage der Regierung wollte sie nicht abschaffen, dann soll ihnen auch eine eigene Rolle zukommen. Wer denn sonst als eine Behörde selber soll dann über einen eigenen Ausschuss befinden, wenn schon eine Findungskommission vom Gesetz neu vorgeschrieben sein soll? Dann, bitte schön, einberufen durch die Schulkommission und ohne Segen der Bildungsdirektion. Dieser verbleibt dann die administrative Anstellung im Vollzug. Letztlich wollen wir ein möglichst liberales Gesetz mit angemessenen Spielräumen und nicht in allen Details alles betoniert haben.

So lehnen wir auch unnötige Amtszeitbeschränkungen ab. Hier kommen der Direktion dann ja auch neue Befugnisse zu, um Missstände beheben zu können. Wieso man nun die ganze Vorlage ablehnen, ja, nicht einmal auf sie

eintreten will, wie von links beantragt, grenzt an beharrende «Trötzelei». Sie begründen es mit roten Linien. Was ist denn an dieser Vorlage rot? Da geht es doch nicht um links oder rechts, nein, hier geht es um eine zeitgemässe gute Governance auf Sek-Stufe 2. Es würde uns allen hier drin guttun, wenn die Fraktionen sich auch einmal zu einer x-fach vorberatenen, etwas kritischeren, einer x-fach hin- und hergeschaukelten und letztlich von der Mehrheit hier drin stringent bereinigten Vorlage bekennen würden.

Gehen wir einen Schritt vorwärts, verbessern die Governance auf Sek-Stufe II. Wir danken der Direktion für die konzeptionell in den Grundzügen durchaus logische Vorlage und verabschieden sie. Die Praxis übrigens wartet ungeduldig darauf, dass es hier endlich vorwärtsgeht. Wir fordern, bei der Verordnungsgebung vorwärtszumachen und das Ganze per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen. Besten Dank für eure Unterstützung.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Da ich ein Vierteljahrhundert an einer Berufsfachschule unterrichtet habe und auch als Co-Leiterin des Konvents Einblick in die Strukturen der Sekundarstufe II erhalten durfte, haben mich die Vorschläge der Regierung sowie die Vernehmlassung zu diesem Gesetz sehr beschäftigt. Und glauben Sie mir, so ging es auch den Lehrpersonen an den Schulen. Würdigen möchte ich deshalb an dieser Stelle, wie im heute vorliegenden Gesetzentwurf des Regierungsrates die Vernehmlassungsantworten vorbildlich berücksichtigt wurden und wie gut der Regierungsrat auf die Einwände der Verbände, Lehrpersonen und Schulen eingegangen ist. Damit waren wir alle ziemlich zufrieden.

Zufrieden sind wir heute jedoch überhaupt nicht mehr. Niemand versteht die Änderungsvorschläge der Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur. Zum Beispiel die Schulkommission: Sie ist das einzige Gremium, dem ich je begegnet bin, das seine Mitglieder selbst vorschlagen kann und diese anschliessend der Bildungsdirektion zur Bestätigung zustellt. In der Regel werden diese Vorschläge dann auch bestätigt. Nun soll ausgerechnet diese Behörde bei der Wahl von Schulleitungsmitgliedern die Findungskommission bestellen.

Noch verheerender ist jedoch, dass mit dem Mehrheitsantrag die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren aufgehoben werden soll. Ich ordne ein: Der Kantonsrat hat im April dieses Jahres eine Änderung des EKZ-Gesetzes beschlossen, die eine maximale Amtszeit von zwölf Jahren einführt. Das ist zeitgemäss, so sieht Modernisierung aus, und daneben wirken die Mehrheitsanträge der KBIK ausgesprochen rückwärtsgerichtet. Weshalb die Mitglieder der Schulkommission nun ad infinitum an ihren Sesseln kleben sollen, verstehen die Schulen nicht, und wir Grünen verstehen es ebenfalls nicht. Auch der Mehrheitsantrag, wonach die Mitglieder der Schulleitung, also

Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren, künftig keiner Unterrichtsverpflichtung mehr unterstehen sollen, ist für uns unverständlich. So wird aus dem «Wir» im Schulhaus ein «Ihr». Unser bewährtes Führungsverständnis mit dem Grundprinzip des «primi inter pares», der Ersten unter Gleichen, wird damit über den Haufen geworfen. Auch hier soll die Amtszeitbeschränkung fallen. Adieu Erneuerung, adieu Aufstiegsmöglichkeiten von talentierten Nachwuchskräften; dazu mehr denn auch bei den Minderheitsanträgen.

Wer die Vernehmlassungsantworten gelesen hat, kennt die Meinungen der Schulen und Verbände. Der Kantonsrat möchte heute jedoch Gesetzesänderungen gegen die Argumente der Lehrerverbände und Lehrpersonen beschliessen. Die vorgeschlagene Umkrempelung der Führungsstruktur ist unverständlich und auch kontraproduktiv. Die gute und bewährte Zusammenarbeit von Schulkommissionen, Schulleitungen und Lehrpersonen wird heute mit den Kommissionsanträgen gefährdet, vielleicht sogar vernichtet. Der Kantonsrat stellt sich taub gegenüber den Stimmen jener Menschen, die Tag für Tag und Jahr für Jahr diese wichtige Bildungsarbeit an Berufsfachschulen und Mittelschulen leisten. Das kann der Kantonsrat tun, aber ohne uns. Unsere Schulen sind heute schon modern. Wir unterstützen diesen Rückwärtsgalopp nicht. Deshalb treten wir nicht auf die Vorlage ein und wir bitten Sie natürlich, das ebenfalls nicht zu tun. Danke.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte unterstützt die Vorlage zur Änderung des Mittelschul- und Berufsschulgesetzes. Eine zeitgemässe Governance im Bildungsbereich ist wichtig und richtig. Die Schulen brauchen klare Strukturen, verlässliche Verantwortlichkeiten und gleichzeitig genügend Flexibilität, um gute Lösungen vor Ort zu ermöglichen.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Anpassungen gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Insbesondere die Stärkung der Schulkommission bei der Wahl von Schulleitungsmitgliedern trägt dazu bei, dass ihre Verantwortung fachnäher ist und ihr Wissen besser zur Geltung kommt. Wenn wir die Schulkommission als Teil der Schul-Governance wollen, muss sie auch die entsprechende Legitimation und Wirkung haben.

Ebenso ist es sinnvoll, dass die Rollen zwischen pädagogischer Schulleitung und Unterricht klarer getrennt werden, um damit die Führungsstrukturen zu schärfen. Schulleitende sollen sich konsequent auf ihre Führungsentwicklung und Personalverantwortung konzentrieren können, statt durch eine Unterrichtsverpflichtung zusätzlich zeitlich und inhaltlich gebunden zu sein. Dadurch wird eine professionelle Schulführung gestärkt und die Schule als Ganzes besser geführt und weiterentwickelt. Die Volksschule zeigt seit Jahren, dass Schulleitungen ohne Unterrichtsverpflichtung erfolgreich arbeiten

können. Dieses Modell hat sich bewährt und trägt zu klaren Verantwortlichkeiten und einer stärkeren Führungskultur bei. Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt, dass auch die Sekundarstufe II in der Lage ist, diesen Schritt erfolgreich zu gehen.

Zur Frage der Amtszeitbeschränkung in der Schulkommission ist die Mitte der Auffassung, dass die Kontinuität und die Erfahrung in diesen Gremien wichtig sind. Eine zu starre Begrenzung kann wertvolles institutionelles Wissen gefährden. Entscheidend ist für uns insgesamt, dass die Weiterentwicklung der Schul-Governance nicht zu einer Verkomplizierung führt, sondern die Schulen in ihrer Arbeit unterstützt und stärkt. Dies wird in dieser Vorlage gemacht. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Diese Vorlage hat in der Tat ja eine längere Geschichte. In der ersten Fassung, die in die Vernehmlassung ging, war sie völlig untauglich und hätte die Schulkommission obsolet gemacht und die Macht auf Superrektoren des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes übertragen. Wir haben dies als EVP in der Vernehmlassung energisch zurückgewiesen. Mit Erfolg, die Bildungsdirektion reagierte auf die Kritik und brachte nun eine total überarbeitete Vorlage, die diese Generalkritik aufnahm und aus unserer Sicht eine ausgewogene Organisation sicherstellt, mit den Schulleitungen in der operativen Leitung, den Schulkommissionen in der strategischen Führung und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt in der Aufsicht. Diese Verteilung der Aufgaben und Macht scheint uns sinnvoll und zeitgemäss.

Auch die Abschaffung der vierjährigen Amtsdauer der Rektorinnen und Rektoren und die Aufhebung der Beschränkung auf zwölf Jahre scheint uns sinnvoll. So führt die unflexible Beschränkung auf zwölf Jahre immer wieder zu verschiedenen Problemen in der Führung. Gute Rektorinnen und Rektoren sollen länger als zwölf Jahre bleiben können, solche, die sich nicht bewähren, soll man baldmöglichst verabschieden können, was mit der neuen Regelung ohne Amtsdauern einfacher ist als mit der heutigen fixen Anstellung für vier Jahre. Übrigens, in der Volksschule bewähren sich die analogen Regelungen seit Jahren, obwohl es bei deren Einführung auch entsprechende Bedenken gab.

Die vorliegende Gesetzesrevision ermöglicht die nötige Flexibilität, damit unsere Mittel- und Berufsfachschulen auch in Zukunft gut geführt werden können. Die EVP tritt daher auf diese Gesetzesrevision ein und stimmt der Vorlage zu.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist bekanntlich nicht in der KBIK vertreten. Wir begrüßen es, dass mit dieser Vorlage bezüglich Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche klare Regelungen definiert werden. Mit den von der Kommissionsmehrheit vorgenommenen Änderungen sind wir aber mehrheitlich nicht einverstanden, und aus diesem Grund unterstützen wir den Minderheitsantrag und treten nicht auf die Vorlage ein respektive weisen sie an die Kommission zurück. Insbesondere geht es uns um die Amtszeitbeschränkung sowie die Befreiung vom Unterricht von Schulleitungsmitgliedern. Aus Sicht der Alternativen Liste sollen die Amtszeitbeschränkungen für Schulleitungsmitglieder und Schulkommissionen nicht aufgehoben werden, da nur so regelmässige Wechsel und neue Perspektiven der Sicht auf eine Schule ermöglicht werden.

Uns ist klar, dass unbefristete Anstellungen demgegenüber Kontinuität bedeuten. Aber für uns ist es wichtig, dass eingespielte Muster auch immer wieder aufgebrochen und dass ungeeignete Personen ausgewechselt werden, gerade in Bildungsinstitutionen, da Bildung in einem steten Wandel bleiben muss. Hinzu kommt, dass zum Beispiel auch Neuausgebildete die Möglichkeit auf eine Schulleitungsstelle bekommen sollen.

Des Weiteren ist es der AL wichtig, dass pädagogische Schulleitungsmitglieder nicht den Bezug zu ihrer Basis verlieren. Nur so bleiben das Verständnis vom Unterrichtsalltag und die Nähe zur Arbeitsrealität vorhanden. Daher sehen wir deren Befreiung vom Unterricht als völlig falschen Schritt. Die AL tritt nicht auf die Vorlage ein und unterstützt in der Beratung mehrheitlich die Minderheitsanträge. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der vorliegende Gesetzesentwurf hat tatsächlich eine sehr lange Geschichte. Die Mittelschulen und Berufsfachschulen im Kanton Zürich verfügen insgesamt über eingespielte Organisations- und Führungsstrukturen (*Die Votantin bricht ab, da die Ratsmitglieder sehr lautstark in den Ratssaal strömen, nachdem die Ratspräsidentin mit dem Gong auf die bevorstehende Abstimmung aufmerksam gemacht hat.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Darf ich Sie bitten, wenn Sie schon in Scharen hereinströmen, dann Ihre Gespräche einzustellen?

Regierungsrätin Silvia Steiner fährt fort: Es gibt jedoch in einigen Bereichen Anpassungs- und Klärungsbedarf, insbesondere bei der strategischen und der personellen Führung der Schulen. Zudem sind die Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen in ihrer Gesamtheit nicht mehr zeitgemäss. Diesen Handlungsbedarf hat der Regierungsrat erkannt und deshalb Änderungen des Mittelschulgesetzes und

des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vorgeschlagen. Damit sollen die Aufgaben der Schulorgane entflochten und teilweise neu geordnet werden. Weiter werden die Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder modernisiert und schliesslich sollen einzelne Regelungslücken geschlossen und unklare Regelungen präzisiert werden.

Was bedeutet das konkret? Die Schulkommissionen sind das Bindeglied der Schule zur Wirtschaft, Volksschule und zur Hochschule. Sie beschliessen die Strategie der Schule und führen die Rektorinnen und Rektoren. Die Schulkommissionen wirken zudem an der Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen mit. Die Schulleitungen verantworten die gesamte operative Führung der Schule, insbesondere sind sie neu für die Anstellung, Beurteilung und Entlassung der Lehrpersonen zuständig. Und schliesslich ist die Bildungsdirektion für die Aufsicht über die kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen zuständig. Mit diesen Anpassungen sind die Aufgaben der Schulführung klar geregelt.

Mit den Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder sind folgende Änderungen vorgesehen: Neu werden die Schulleitungsmitglieder durch die Bildungsdirektion unbefristet angestellt – oder eben nicht angestellt – und nicht mehr durch den Regierungsrat auf Amtszeit gewählt. Auch die Amtszeitbeschränkung entfällt. Neue Schulleitungsmitglieder werden durch eine Findungskommission vorgeschlagen. In dieser sind Lehrpersonen, die Schulkommission, die Schulleitung und die Bildungsdirektion vertreten. Die unbefristete Anstellung sorgt für mehr Stabilität und Kontinuität an den Schulen, zudem ermöglicht sie flexible Karriereverläufe. Die umfassende operative Führung der Schule führt zu einer höheren Belastung der Schulleitungsmitglieder, deshalb sind sie künftig nicht mehr zur Erteilung von Unterricht verpflichtet.

Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen den verschiedenen Akteuren im Schulfeld der Sekundarstufe II ermöglichen, sich auf ihre wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Damit werden die Schulen als Gesamtsystem gestärkt. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5989b einzutreten.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir jetzt zur Detailberatung kommen, ist es mir eine grosse Freude, auf der Tribüne mein Pendant aus

dem Kanton Schwyz zu begrüssen, den Kantonsratspräsidenten Herrn Dominik Zehnder. Er ist in Begleitung des Staatsschreibers Herrn Matthias Braun. Herzlich willkommen hier. Sie sind auf einer Stippvisite oder besser gesagt auf einem Inspektionsbesuch, denn mein Vorgänger Beat Habegger durfte bei Ihnen im Rat auch einmal schauen, wie das so zu funktionieren hätte. Es war offensichtlich so nötig, dass es sogar in der Tagespresse im Kanton Schwyz erwähnt wurde, und Sie schauen jetzt genau, ob Beat die Lessons learned an mich weitergegeben hat und ich diese dann umsetze.

Herzlich willkommen. (*Applaus*)

Ebenfalls auf der Tribüne begrüsse ich die Lernenden des ersten Lehrjahres Fachangestellte Betreuung Kinder. Herzlich willkommen bei uns hier im Rat. Sie haben sich die perfekte Debatte ausgesucht. Willkommen!

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 3a. Direktion

lit. a und b

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 3a lit. c

***Minderheit in Verbindung mit § 6 Abs. 1 lit. d, § 6 Abs. 3 und § 8 Abs. 2
Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Lejla Salihu:***

lit. c gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Hier liegen ein Folgeantrag der KBIK und ein Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler vor, welche je einen Konzeptantrag bilden.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Sehr gerne vertrete ich hier den Minderheitsantrag. Wir beantragen, dass die vorgeschlagene Formulierung des Regierungsrates angenommen wird, nämlich: Die für das Bildungswesen zuständige Direktion soll abschliessend zuständig sein für die Bestellung der Findungskommission, für die Anstellung von Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren. Es macht Sinn und ist logisch, dass die

Schulen es selbst sein sollen, welche die Findungskommission konstituieren. Doch die grundsätzliche Verantwortung soll bei der Direktion liegen, damit sichergestellt werden kann, dass es über alle Schulen hinweg möglichst gleich gemacht wird und hoffentlich so auch im Sinne von Governance all-fälliger Missbrauch verhindert werden kann.

Abstimmung

Die Kommissionsanträge werden den Minderheitsanträgen von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

§ 5. Stellung

Abs. 1

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abs. 2

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Auch hier soll der Vorschlag der Regierung zum Tragen kommen, denn zwölf Jahre erscheinen uns als ausreichend. Wir finden es richtig, dass die Präsidentin oder der Präsident und die übrigen Mitglieder maximal zwölf Jahre lang ihre Funktion ausüben können. Wir erachten die Beschränkung auf eine zweimalige Wiederwahl als sinnvoll. Die Regelung ist übrigens nicht etwas Neues, sondern sie passt auch bereits jetzt für etliche andere Ämter für Milizbehörden. Zudem ist es wichtig, dass sich ein Gremium auch regelmässig erneuern muss.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 3

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

³...der Lehrerschaft sowie die Vertreterin oder der Vertreter der Schülerschaft nehmen ...

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wo es bis jetzt so gehandhabt wurde, dass ein Schüler oder eine Schülerin, ein Vertreter oder eine Vertreterin auch an den Sitzungen der Schulkommission teilgenommen haben, wurde das immer sehr positiv wahrgenommen. Es ist heute zeitgemäss, eine Vertreterin oder einen Vertreter der Schülerschaft zu integrieren. Die Teilnahme wird eigentlich immer sehr, sehr ernst genommen und auch sehr begrüsst. Diese Praxis wollen wir nun so verankern, und wir bitten Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 6. Aufgaben

Abs. 1 lit. a–g

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Den Kommissionsantrag in Verbindung mit weiteren Paragrafen und die Folgeminderheitsanträge 1 und 2 haben wir ja bereits behandelt.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

§ 6 lit. j

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr, Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

j. nimmt zu neuen Erlassen im Bereich der Mittelschulen Stellung.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wir von der Minderheit wollen, dass die Mitglieder der Mittelschulen und Schulleitungen Stellung nehmen können. Die Begründung ist: Unser Antrag ist insofern wichtig, als wir damit bewirken, dass sich die Schulkommission vertieft mit den Inhalten auseinandersetzt. Die Erstellung einer Stellungnahme setzt wirklich das Engagement voraus und bietet die Chance, sich mit Bildungsthemen der Mittelschule vertraut zu

machen. Dies ist jetzt umso wichtiger, da die KBIK die Mitwirkung bei der Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen gestrichen hat. Damit entfallen ja die direkten Einblicke in den Schulalltag.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Stellungnahmen gehören zu den Aufgaben von strategischen Organen und sie müssen sich wirklich damit auch befassen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Dieser Antrag ist nicht notwendig, das ist bereits möglich, das muss man nicht ins Gesetz schreiben, deshalb lehnen wir ihn auch ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 7

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 8. Zusammensetzung und Anstellung Abs. 1

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 8 Abs. 2

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Den Folgeantrag der Kommission in Verbindung mit weiteren Paragrafen und den Folgeminderheitsantrag 3 haben wir ja bereits behandelt.

§ 8 Abs. 3

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr, Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

³ *Als Schulleitungsmitglieder werden die Rektorinnen und Rektoren sowie die Prorektorinnen und Prorektoren für vier Jahre angestellt. Wiederwahl im jeweiligen Amt ist zweimal möglich. In Ausnahmefällen ist eine dritte Wiederwahl möglich.*

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Hier geht es um einen ganz wichtigen Punkt, den wir wirklich nochmals anschauen möchten. Es geht um eine unbeschränkt dauernde Anstellung von Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren. Dies erachten wir als nicht sinnvoll.

Ich möchte gerne das Argument der Kontinuität und der Erfahrung aus der Debatte von vorhin aufnehmen: Selbstverständlich stehen wir auch dafür ein, dass es wichtig ist, dass eine gewisse Kontinuität da ist. Aber wir sprechen hier von zwölf Jahren, in denen diese Kontinuität dann bereits zum Tragen kommt, also zieht das Argument mit der immer gleichen Anstellung nicht mehr. Auch das Team wechselt sich nicht jedes Mal aus, das heisst, die Erfahrung und die ganz verschiedenen Themenbereiche sind im Team drin und die bleiben auch da. Wir finden deshalb, es sei wichtig, dass sich eine pädagogische Leitung einer Schule regelmässig erneuert. Das ist übrigens auch in der Privatwirtschaft – weil das Argument ja auch immer kommt – normal, dass irgendwann in der Führungsebene ein Wechsel stattfindet. Insbesondere wenn sich Personen im Amt dann auch als ungeeignet erweisen, ist eine solche Regelung wichtig, also vor allem in Fällen, wenn es nicht so gut läuft.

Wir finden nicht, dass es eine unnötige Regelung ist, das ist noch ein Hinweis zum Votum von Urs Glättli. Es ist nämlich einer dieser Punkte, der als ganz wichtig erachtet worden ist, auch aus der Situation, aus der Beurteilung, aus der Vernehmlassung. Und deshalb ist es für uns klar: Wir möchten diesem Minderheitsantrag unsere Stimme geben.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Liebe Carmen, ihr verkennt vielleicht, dass der Verzicht auf feste Amtszeiten es eben erleichtert. Gerade entgegen den im Vernehmlassungsverfahren teils geäusserten Bedenken wird eben auch die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses, wenn sich dies als unumgänglich erweisen sollte, erleichtert. Es wird ausser Acht gelassen, dass an eine Nichtwiederwahl mit der Voraussetzung des Vorliegens eines sachlichen und zureichenden Grundes die gleichen rechtlichen Voraussetzungen gestellt werden wie an eine Entlassung durch den Staat. Die vorgeschlagene Änderung führt somit dazu, dass bei Vorliegen entsprechender Gründe ein Schulleitungsmitglied, unabhängig von festen Amtszeiten, entlassen werden könnte.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Amtszeitbeschränkung hat sich bewährt. Diese gute Praxis wurde auch in den Vernehmlassungsantworten befürwortet, und es ist weder verständlich noch nachvollziehbar, weshalb dieses bewährte Rotationsprinzip nun abgeschafft werden soll, und dies gegen den Willen der Lehrerschaft und der Verbände. Wir fragen uns ja schon, weshalb Vernehmlassungen durchgeführt werden, wenn die kantonsrätliche Kommission deren Ergebnisse nachher ignoriert. Ein Rotationsprinzip steigert

dank Karrierechancen zudem die Attraktivität der Prorektoratsstellen und dient generell der Nachwuchsförderung. Es sorgt für eine stetige, gute und sehr wichtige Erneuerung an den Schulen. Bitte stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8 Abs. 3

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 8 Abs. 4

Minderheit in Verbindung mit § 10 a Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

Abs. 4 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Romaine Roggenmoser: Der Kommissionsantrag und der vorliegende Minderheitsantrag von Livia Knüsel stehen in Verbindung zu Paragraf 10a.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Nun sind wir bei einem nächsten ganz wichtigen Punkt. Hier geht es um eine extrem wertvolle und wichtige Bedingung für uns, die wir den Minderheitsantrag gestellt haben: Rektorinnen und Direktoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren sollen weiterhin einzelne Wochenlektionen unterrichten. Es ist immens wichtig, dass die pädagogische Schulleitung mit der Unterrichtsverpflichtung – und ich betone noch einmal den zweiten Teil des Wortes, «Verpflichtung» – nahe an der Schule dranbleibt. Und auch hier bringe ich wieder den Input aus der Vernehmlassung mit ein, wie auch Wilma Willi in fast jedem ihrer Voten: Es ist nicht einfach ein Ermöglichen zum Unterrichten, sondern es soll weiterhin eine Unterrichtsverpflichtung gelten, wie es auch seitens der Resultate aus der Vernehmlassung gewünscht worden ist. Wichtig: Bitte hier unbedingt mit der Minderheit stimmen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Auch ich rede zu der Unterrichtsverpflichtung: Der Regierungsrat hat uns hier einen pragmatischen Weg vorgeschlagen,

welcher aber von der Kommissionsmehrheit gestrichen werden soll. Die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitende war bis jetzt eine bewährte Grundlage guter Schulführung. Nach der deutlichen Kritik an Schulleitenden ohne Unterrichtsverpflichtung in der Vernehmlassung – Carmen Marty Fässler hat es jetzt auch gesagt, sollte dies gemäss Antrag des Regierungsrates erhalten bleiben. Das haben wir sehr begrüsst. Nun will die Mehrheit eben genau diese Unterrichtsverpflichtung für Schulleitende abschaffen.

Weshalb sich die Kommission anmassiert, sich gegen das klare Votum der Vernehmlassung zu stellen, ist unverständlich, sogar fragwürdig. Damit werden die bestehenden Schulkulturen, das gute Einvernehmen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, gefährdet. Diese bewährte Balance wird mit der Streichung zerstört. An Gymnasien arbeiten pädagogische Spezialisten sowie fachwissenschaftliche Expertinnen und Experten mit einem universitären Abschluss. Bis anhin haben sie gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern die Bildung der zukünftigen Maturandinnen und Maturanden verantwortet, was sich sehr bewährt hat. Schulen brauchen Teams, nicht Manager und nicht Chefs.

Stimmen Sie mit uns bitte dem Antrag des Regierungsrates zu.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Jetzt hat vielleicht doch jemand noch von der bürgerlichen Seite gedrückt (*gemeint ist die Taste für eine Wortmeldung*), aber ich finde es eigentlich ganz wichtig, dass Sie diese Änderung in der Praxis, dass Schulrektorinnen und Schulrektoren sich nicht mehr am Unterricht beteiligen sollen müssen, dass Sie dies begründen. Ich glaube, wenn der Praxisbezug weggeht, dann führt es dazu, dass Schulen nach Managementkriterien allein geführt werden. Das ist sicher ganz wichtig, dass wir diese Kriterien haben, aber es ist ganz wichtig, dass der direkte Bezug zum Lehrbetrieb immer erhalten bleibt, auch durch die Personen, die in der Leitung der Schule sind. Bitte, ich glaube, wir gehen da in eine falsche Richtung. Ich glaube, wir gehen in eine Richtung Management, wie meine Vorrednerin gesagt hat. Und wenn Sie das wollen, ein reines Schulmanagement, das keinen pädagogischen direkten Bezug mehr hat, dann müssen Sie jetzt begründen, warum Sie das wollen, ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ja, Frau Willi, Herr Forrer, wir massen uns gar nichts an, von der Kommission sowieso nicht. Wir tragen zur klareren Rollenteilung bei. Die Schulleitung übrigens, die Schulleitungsmitglieder sind tagtäglich vor Ort im Schulhaus und haben den ganzen Tag, die ganze Woche, während ihrer ganzen Anstellungszeit engen Kontakt mit ihrer eigenen Schule. Das ist gute Governance und wir brauchen diesen alten Zopf der Unterrichtsverpflichtung eben nicht mehr.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 9 und 10

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 10a. Anstellung und Beurteilung von Rektorinnen und Rektoren als Lehrpersonen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Über den Folgeantrag der Kommission und den Folgeminderheitsantrag haben wir bereits abgestimmt.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

*§§ 27, 30 und 38**Übergangsbestimmung*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

§ 4. Direktion

Abs. 1 und Abs. 2 lit. a–d

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 4 lit. e

Minderheit in Verbindung mit § 11 Abs. 5 lit. e und § 12 Abs. 3 Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Lejla Salihu:

lit. e gemäss Antrag des Regierungsrates.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ich werde hier nicht mehr bei jedem Minderheitsantrag sprechen, weil es eigentlich fast identische inhaltliche Punkte sind, die uns wichtig wären, genauso in der Berufsschule, weil es auch für uns da wichtig ist, aber Wilma Willi wird jeweils zu den einzelnen Minderheitsanträgen teilweise dann auch noch sprechen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*§ 11. Organe der kantonalen Schulen, a. Schulkommission
Abs. 1*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 11 Abs. 2

***Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:
Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.***

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Bis jetzt war es üblich, dass die Präsidentin oder der Präsident und die übrigen Mitglieder der Schulkommission für vier Jahre gewählt wurden, und eine Wiederwahl im jeweiligen Amt ist zweimal möglich. Und jetzt beantragen wir dem Kantonsrat, diesen Richtungswechsel heute nicht zu vollziehen, wie es die Mehrheit der KBIK beantragt. Betreffend Verwaltungsrat EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) hiess es früher in diesem Jahr (*KR-Nr. 229/2024*), und hier zitiere ich nun doch: «Ein strategisches Gremium muss den Herausforderungen der Gesellschaft gewachsen sein und immer wieder neue Ideen und Strategien entwerfen können. Dank einer kontinuierlichen Erneuerung des Verwaltungsrates kann dieses neue Wissen einfließen.»

Was bei der Energieversorgung gilt, soll doch jetzt umso mehr bei der Berufsbildung gelten. Hier ist eine Erneuerung eher noch wichtiger. Es geht um Jugend, um Zukunft und um unsere Berufsbildung. Die heutige Praxis hat sich an den Berufsfachschulen bestens bewährt. Wir beantragen Ihnen deshalb, gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu stimmen und den Kommissionsantrag abzulehnen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Liebe Frau Willi, Sie vergleichen Birnen mit Äpfeln. Sie können doch die EKZ nicht mit der Kantonsschule des Kantons Zürich vergleichen. Auch in dieser Vorlage, Sie können es nachlesen, erhält die Bildungsdirektion neue Befugnisse, die sie bisher nicht hatte, und das trägt dann eben zu dieser angemessenen Lösung bei. Die Kantonsschulen

sind so eben Teil der Bildungsdirektion, Teil der Zentralverwaltung letztlich, und nicht wie die EKZ ein verselbstständigter Betrieb.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Geschätzter Herr Glättli, wir sind jetzt bei der Berufsbildung angekommen. EG BBG (*Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz*) heisst das Gesetz (*Heiterkeit*). Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Absatz 3

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

³ ... oder der Vertreter der Lehrpersonen sowie die Vertreterin oder der Vertreter der Lernenden nehmen ...

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wie ich bereits gesagt habe, kenne ich auch Berufsschulen, wo bei den Schulkommissionssitzungen jeweils eine Vertretung aus der Schülerschaft anwesend war. Es ist modern, wir haben das Wort «modern» heute jetzt wirklich oft gehört. Wir bitten Sie, dem zuzustimmen, sodass jetzt wirklich diese Praxis verankert werden kann. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 48 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Abs. 4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 11 Abs. 5 lit. a–d

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 11 Abs. 5 lit. e

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Den Kommissionsantrag in Verbindung mit weiteren Paragrafen und den Folgeminderheitsanträgen 1 und 2 haben wir bereits behandelt.

§ 11 Abs. 5 lit. f–j

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 11 Abs. 5 lit. k

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr, Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

lit. k gemäss Antrag des Regierungsrates.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Dass die Schulkommission zu Erlassen im Bereich der Berufsbildung Stellung nimmt, ist besonders wichtig. Unser Antrag ist für die Qualität wirklich wichtig, insbesondere bei Berufsfachschulen. Die Berufsbildung ist ein komplexes Zusammenspiel von Gewerbe, Technik, Wirtschaft und Schulbildung. Die Mitglieder der Schulkommission setzen sich aus Persönlichkeiten der Wirtschaft, Berufsverbände, Organisationen der Arbeitswelt sowie Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft zusammen. Und genau dieses Wissen kann bei Stellungnahmen viel bewirken, ihre Stellungnahmen wären deshalb von grosser Bedeutung. Wir bitten Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen. Es gilt ja auch noch, was ich schon bei der Mittelschule gesagt habe: Es bewirkt, dass sich die Schulkommission vertieft mit den Inhalten auseinandersetzt. Die Erstellung einer Stellungnahme setzt wirkliches Engagement voraus und bietet die Chance, sich mit Bildungsthemen der Berufsschule vertraut zu machen. Und dies ist nämlich umso wichtiger, weil sie nicht mehr die Unterrichtsbeurteilung vornehmen müssen; das wurde von der KBIK ja gestrichen. Und somit haben sie mit diesen Stellungnahmen dann immer noch wirklich mit der Materie zu tun, das, was wir an den Berufsfachschulen machen. Danke schön.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Abs. 6

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Den Kommissionsantrag in Verbindung mit weiteren Paragrafen und den Folgeminderheitsanträgen 1 und 2 haben wir bereits behandelt.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

*§ 12. b. Schulleitung
Abs. 1 und 2*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 12 Abs. 3

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Auch dort haben wir über den Folgeantrag der Kommission und den Folgeminderheitsantrag bereits abgestimmt.

§ 12 Abs. 4

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

⁴ Als Schulleitungsmitglieder werden die Rektorinnen und Rektoren sowie die Prorektorinnen und Prorektoren für vier Jahre angestellt. Wiederwahl im jeweiligen Amt ist zweimal möglich. In Ausnahmefällen ist eine dritte Wiederwahl möglich.

Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 5 und 6.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich habe das vorher erklärt, dass als Schulleitungsmitglieder die Rektorinnen und Rektoren sowie die Prorektorinnen und Prorektoren für vier Jahre angestellt werden, und die Wiederwahl soll möglich sein. Wir haben das bei der Mittelschule schon begründet, aber bei den Berufsfachschulen scheint es uns schon wichtig zu betonen: Angesichts der technologischen Entwicklung und der Komplexität an den Berufsfachschulen mit verschiedenen Berufen, die dort unterrichtet werden, scheint es für uns jetzt schon wichtig, dass auch da Erneuerung möglich wird und dass sie rotieren können. Und da die Amtszeitbeschränkung sich bewährt hat, weil junge Lehrpersonen sich freuen konnten, vielleicht auch mal aufzusteigen, finden wir jetzt schon, dass wir mit unserem Minderheitsantrag dies so bewirken können. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 12 Abs. 4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 12 Abs. 5

*Minderheit in Verbindung mit § 14 c Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:
Abs. 5 gemäss Antrag des Regierungsrates.*

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Sie hören das auch nicht das erste Mal, wir haben uns heute schon einmal für die Unterrichtsverpflichtung eingesetzt. Es war nämlich eine gute Lösung des Regierungsrates, zu sagen: «Der Regierungsrat legt die Anzahl Wochenlektionen fest, die Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren mindestens unterrichten müssen.» Das war eine gute, offene Formulierung, die jetzt von der KBIK gestrichen wird.

Wir sind natürlich gegen diese Streichung, weil wir finden, dass es immer noch sehr wichtig ist. An den Berufsfachschulen arbeiten pädagogische Spezialistinnen sowie wirkliche Fachexpertinnen und -experten mit sehr viel praktischer Erfahrung, und sie haben einen Hochschulabschluss. Bis anhin, und das hat sich wirklich bewährt, haben sie gemeinsam mit den Schulleitern und mit den Schulleiterinnen die Bildung besprochen, sie haben das bestimmt, und wir haben so zusammen sehr gute Fachkräfte und Berufsleute ausgebildet und auch diese Ausbildung an der Berufsfachschule verantwortet. Es hat sich bewährt und ich kann hier auch nur noch wiederholen: Wir wollen nicht gemanagt werden, wir sind Teams. Wir sind aber immer sehr gut in dem, was wir an unserer Schule machen, dies und jenes funktioniert. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich bin jetzt nicht sicher, ob das der letzte Minderheitsantrag ist, den wir debattieren, darum möchte ich nochmals gerne das Wort ergreifen und einfach nochmals generell kurz sagen, was wir hier gerade tun: Wir schwächen mit dieser Vorlage die Rolle der Schulkommissionen, wir schwächen mit dieser Vorlage das Mitspracherecht der Lehrerinnen und Lehrer und der Lehrpersonen in unserem Kanton. Was

wir eigentlich machen, ist ein kleiner – für manche auch ein grosser, je nachdem, wie man betroffen ist – Schritt zur Entdemokratisierung unserer Schulen, indem wir sie entdemokratisieren und sie einer Kultur des Managements, wie wir sie schon in anderen Bereichen kennen, zuführen. Ich glaube, damit drehen wir das Rad nicht in die Zukunft, sondern wir drehen das Rad in die Vergangenheit, nämlich in die Vergangenheit vor den 80er- und sogar vielleicht vor den 70er-Jahren. Sie erinnern sich vielleicht, es gab 1968 und 1969 grosse Bewegungen in der Schweiz, und dann nochmals in den 80er-Jahren, wo es genau um Mitspracherecht der Beteiligten ging, und an unseren Schulen, Mittelschulen, Berufsschulen und so weiter, sind sehr viele solche Gremien entstanden, in denen die Sprache der Lehrer, aber auch der Schülerinnen und Schüler gehört worden und eingeflossen ist. Und das machen Sie jetzt zu grossen Stücken rückgängig, und da zweifle ich, ob das ein Schritt in die Zukunft ist. Ich glaube eher, wir drehen das Rad wieder zurück und wir gehen in eine Zeit des Schulmanagements. Ich denke, wir sollten daran denken, dass wir da demokratische Abstriche machen. Ich glaube nicht, dass das ein gutes Zeichen ist.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich fühle mich als Präsident einer grossen Berufsfachschule im Kanton Zürich angesprochen, aber ich fühle mich nicht geschwächt, im Gegenteil: Kernaufgabe einer Schulkommission ist es, die Personen, welche die Schule führen, auszuwählen – in einem intelligenten, in einem umfassenden, in einem umsichtigen Prozess, der unter der Leitung der Schulkommission steht, wo die Bildungsdirektion mit beratender Stimme mit beteiligt ist. Ich finde das sehr wichtig, ich fühle mich überhaupt nicht geschwächt. Diese personelle Auswahl ist unsere Kernaufgabe, genau gleich wie dann die Beurteilung dieser Schulleitungen, dieser Rektorinnen und Rektoren. Und was wir jetzt hier gehört haben, zweimal genau dasselbe in Gesetzen, die wortgleich sind, immer die gleichen Anträge nochmals, das ist jetzt eigentlich wirklich auch nicht gerade eine Stärkung des Parlaments. Wir hätten uns da auch strategischer verhalten können. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 13 und 14

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 14c. Anstellung und Beurteilung von Rektorinnen und Rektoren als Lehrpersonen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Über den Folgeantrag der Kommission und den Folgeminderheitsantrag haben wir bereits abgestimmt.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

Übergangsbestimmung

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist diese Vorlage jetzt materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um unserem Geburtstagskind Philipp Müller ganz herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren. *(Applaus)*

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der FDP betreffend «Vermeidbare Todesfälle am Universitätsspital Zürich (USZ)»

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Die Ergebnisse der UK 16-20 (*Untersuchungskommission*) zum Universitätsspital Zürich haben auch unsere Fraktionsmitglieder zutiefst erschüttert. Wir sind überzeugt, wir sprechen auch in Ihrem Namen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Opfern und ihren Angehörigen unser tief empfundenes Beileid aussprechen.

Wir stehen nun vor der Frage, ob wir diesen Bericht einfach so zur Kenntnis nehmen oder ob wir uns die Frage stellen, ob auch wir nun noch Arbeit zu tun haben. Eine Aufarbeitung solch tragischer Vorkommnisse darf keiner Parteiräson unterliegen, und das sage ich im Wissen darum, dass in der fraglichen Periode die Gesundheitsdirektion durch einen freisinnigen Regie-

rungsrat (*Altregierungsrat Thomas Heiniger*) geführt wurde und auch im damaligen Spitalrat freisinnige Mitglieder vertreten waren. Ich sage es aber auch in Anerkennung dessen, dass meine Fraktionskolleginnen Linda Camenisch, Barbara Franzen und Corinne Hoss mit ihrem Engagement und ihrer Hartnäckigkeit auch dazu beigetragen haben, dass diese Übersterblichkeit nun bekannt ist.

Allein die Tatsache, dass rund 70 Menschen zu viel den Tod fanden und mit weiteren experimentiert wurde, um die Worte der UK zu benutzen, verpflichtet uns dazu, diese Überlegungen zu machen. Die Fragen der Verantwortlichkeiten und der finanziellen Verstrickungen und Bereicherungen sind noch unbeantwortet. Es geht mutmasslich um viel, viel Geld, man spricht von mehreren hundert Millionen Franken. Es stellt sich die Frage, wer über die unmittelbaren Verantwortlichen in der Herzchirurgie hinaus von diesen Zuständen profitierte und wer sie durch Wegsehen oder aktives Decken erst ermöglichte. Die Staatsanwaltschaft ist eingeschaltet und wird hoffentlich den Fall bis in die kleinsten Details strafrechtlich untersuchen und allfälliges Fehlverhalten entsprechend ahnden. Die Staatsanwaltschaft muss für Gerechtigkeit sorgen.

Wir als gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier dieses Kantons, welche die Oberaufsicht über das USZ ausüben, müssen daneben das Unsere tun. Das hätte nie, nie geschehen dürfen und es darf nie wieder passieren, das sind wir nur schon den Opfern dieser Tragödie schuldig. Und wenn sich neben der Arbeit der Staatsanwaltschaft zeigt, dass es zur Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten eine PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) braucht, dann braucht es dafür eine PUK.

Die neue Spitalleitung und der Spitalrat haben seit dem Jahr 2020 Empfehlungen umgesetzt. Sie haben die Strukturen angepasst, die Führung gestärkt, die Qualitätssicherung neu aufgestellt und einen Kulturwandel eingeleitet. Die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) oder auch die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) sind in den nächsten Jahren in der Pflicht, zu überprüfen, ob dies reicht und der Wandel zu einer angemessenen Fehlerkultur gelingt. Wir wollen alle zusammen, dass unser USZ nicht nur in der Therapiewelt spitze ist, sondern auch bezüglich Integrität und Rechtfchaffenheit, egal ob in der Herzchirurgie, in der Urologie oder in jeder anderen Klinik. Dafür tragen auch wir eine Verantwortung.

Fraktionserklärung der Grünen betreffend «USZ – mit dem Untersuchungsbericht ist die Sache nicht abgeschlossen»

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Ich verlese eine Fraktionserklärung der Grünen mit dem Titel «USZ – mit dem Untersuchungsbericht ist die Sache nicht abgeschlossen»:

Die Grüne Fraktion hat die Ergebnisse zu den Vorkommissen in der Herzklinik des USZ sehr besorgt zur Kenntnis genommen. Wir danken allen Beteiligten, den investigativen Journalistinnen, der ABG und deren Subkommission, die schon 2021 eine Taskforce gefordert hat, um die überdurchschnittliche Mortalitäts- und Morbiditätsrate zu untersuchen. Die administrative Untersuchung, die der Spitalrat in Auftrag gegeben hatte, hat nun in einem schonungslosen Untersuchungsbericht das ganze Ausmass der Mangerschaften in der Herzklinik am USZ ausführlich und wissenschaftlich erhärtet nochmals aufgezeigt. Doch für die Betroffenen dauerten die Untersuchungen zu lange. Dass nun allenfalls sogar bei den strafrechtlichen Untersuchungen Verjährung droht, ist extrem stossend. Die Patientensicherheit war zwischen den Jahren 2015 und 2020 nicht gewährleistet. Konkret heisst dies, dass viele Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen Unsicherheit und Leid erfahren haben. Dafür ist nicht nur das Spital selbst und das leitende Personal verantwortlich, dafür tragen auch die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*), aber auch wir hier im Kantonsrat die Verantwortung. Eine Entschuldigung bei den Betroffenen reicht nicht, so wie es auch nicht reicht, Personal auszuwechseln und zu glauben, dass so etwas nicht mehr vorkommen wird. Die Gründe für solches Fehlverhalten liegen im System. Schon die ABG hat in ihrem Bericht sehr deutlich darauf hingewiesen, dass gewisse Strukturen im Gesundheitswesen, insbesondere am USZ, Anreize für Fehlverhalten schaffen. In diesem Zusammenhang einfach auf die Integrität der Ärzteschaft zu verweisen, ist billig.

Kantonsrat und Regierung müssen jetzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für strukturelle Veränderungen sorgen, sodass die Integrität des leitenden Personals gefördert und Machtmissbrauch und persönliche Bereicherung verhindert werden. Wir Grünen möchten den Betroffenen sagen können, dass sich so etwas weder im USZ noch in einem anderen Spital wiederholen wird. Doch an diesem Punkt sind wir bei weitem noch nicht. Für strukturelle Veränderungen braucht es den politischen Willen dieses Rates und keine PUK. Es braucht den politischen Willen dieses Rates, und die Rezepte für das USZ sind bekannt. Wir erinnern an vier zentrale Punkte:

Erstens, Transparenz: Die Forderung ist alt, die Gesundheitsdirektion hat sie bis heute nicht umgesetzt. Alle behandelnden Ärzte müssen klar und für alle ersichtlich offenlegen, womit sie auch noch Geld verdienen, wie viel sie schon operiert haben und zu welchen Firmen sie in Verbindung stehen.

Zweitens, die Trennung von Lehre und Forschung und Behandlung: Es zeugt von eklatanter Selbstüberschätzung zu glauben, dass man als guter Forscher auch ein guter Dozent und ein guter Chirurg und dazu noch ein guter Klinikleiter sei. Am USZ führte diese Aufgabenkumulation zu Abwesenheit und mangelnder Kontrolle.

Drittens: Es braucht Fixlöhne und einen Lohndeckel. Zusatzeinkommen müssen verboten werden, da sie falsche Anreize setzen.

Viertens: Es braucht mehr griffige Kontrollen in allen Kliniken. Es kann nicht sein, dass Missstände erst durch Whistleblower und intensive journalistische Recherchen aufgedeckt werden. Das schulden wir den Patientinnen und Patienten des USZ sowie allen anderen Spitälern und wir schulden es der Bevölkerung, deren Vertrauen in unser Gesundheitssystem erschüttert worden ist.

Fraktionserklärung der Alternativen Liste betreffend «Die Gesundheitsdirektion gehört in den Spitalrat»

Nicole Wyss (AL, Zürich): Der Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission Herzklinik Universitätsspital Zürich schockiert und erschüttert. Wir möchten hier an dieser Stelle den Betroffenen und den Angehörigen der verstorbenen Patientinnen und Patienten unser tiefstes Mitgefühl aussprechen. Unsere Empathie und unser Dank gehen heute auch an all jene, die trotz widriger Umstände hartnäckig dranblieben. Ohne sie wären die erschütternden Fakten, die der Untersuchungsbericht aufzeigt, nie ans Licht gekommen.

Die Untersuchungskommission stellte im Zeitraum von Oktober 2014 bis Juni 2020 eine Übermortalität von bis zu 74 Todesfällen fest. Weiter, dass die wirtschaftlichen Interessen und Nebenbeschäftigungen des Klinikleiters (*Francesco Maisano*) zwar bekannt waren, jedoch weder vom Spitalrat noch von der Spitaldirektion als problematisch eingestuft wurden, was sich als fataler Fehler erwies. Zudem stellte sie fest, dass bei klinischen Studien gesetzliche Vorgaben verletzt, Patientinnen und Patienten nicht über Risiken und Nebenwirkungen informiert wurden. Und schliesslich stellte sie auch fest: Die Aufsichtsorgane haben versagt. Weder die Spitaldirektion noch der Spitalrat sahen genau hin und nahmen ihre Verantwortung wahr.

Wir begrüssen, dass der aktuelle Spitalrat schnell, transparent und mit dem notwendigen Mitgefühl reagiert hat. Insbesondere erachten wir die Weiterleitung von elf von der Kommission festgehaltenen aussergewöhnlichen Todesfällen sowie dreizehn Fällen von unangemessenen Einsätzen von Medizinprodukten an die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich als richtig und wichtig, damit von Amtes wegen geprüft wird, ob die Voraussetzungen zur Eröffnung von Strafverfahren gegeben sind. Nun muss die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit gründlich und gleichwohl schnell genug erledigen, sodass möglichst keine Fälle verjähren, denn dies wäre schwer zu ertragen.

Ganz dringend sind weitergehende Reformen. Unter anderem braucht es Massnahmen für die Etablierung einer gesunden Fehlerkultur. Künftig sollen Fehler im USZ nicht verschwiegen, sondern gemeldet werden, um sie dann

zu verbessern. Nur so kann sich eine faire Fehlerkultur innerhalb der Organisation entwickeln. Dann braucht es auch keine Whistleblower mehr, die um ihre Existenz bangen müssen.

Weiter begrüßen wir es, dass alle Interessenbindungen und Nebenbeschäftigungen gemeldet werden müssen, neu jährlich überprüft und in einem öffentlich zugänglichen Transparenzregister eingesehen werden können. Ebenso wichtig ist es allerdings, dass es klare Regeln gibt, was zulässig ist und was eben nicht.

Wir begrüßen die Schritte, welche sowohl die USZ-internen Organe als auch die Gesundheitsdirektion im Rahmen und als Folge der Untersuchung getroffen haben. Es ist sinnvoll, dass die Gesundheitsdirektion nun den Spitalrat beauftragen kann, eine Administrativuntersuchung im Spital anzuordnen, oder selbst eine gegenüber dem Spitalrat durchführen kann. Des Weiteren ermutigen wir die Gesundheitsdirektion genau zu prüfen, ob es weiteren Handlungsbedarf im Rahmen der Eigentümerstrategien gibt.

Die eingeleiteten Massnahmen sind wichtig, gehen der Alternativen Liste allerdings zu wenig weit. Für uns ist es zwingend, dass die Gesundheitsdirektion künftig im Spitalrat vertreten ist und als politische Vertreterin der Eignerin des USZ Verantwortung übernimmt, ohne ideologische Scheuklappen und mit dem notwendigen politischen Mut. Die Steuerung des USZ ist eine Kernaufgabe der Gesundheitsdirektion, ebenso der Gesundheitsschutz der Zürcher Bevölkerung. Das USZ erfüllt eine wichtige Rolle in der universitären und in der nachuniversitären Ausbildung der Ärzteschaft. Damit übernimmt es zentrale Aufgaben in der klinischen universitären Forschung. Das USZ ist der Ort der Spitzenmedizin schlechthin im Kanton Zürich. Es kann und darf nicht sein, dass die Klinikdirektoren die Macht bei sich konzentrieren und losgelöst von der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Kantons Zürich agieren. Aus diesen Gründen muss die Gesundheitsdirektion künftig im Spitalrat vertreten sein. Die AL wird dazu einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Besten Dank.

Fraktionserklärung der GLP und Grünen betreffend «Ab morgen leben wir ökologisch auf Kredit»

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ich verlese eine Fraktionserklärung der Grünliberalen und Grünen mit dem Titel «Ab morgen leben wir ökologisch auf Kredit»:

Heute, am 11. Mai, ist der Swiss Overshoot Day. Die Schweiz hat ihr Jahresbudget an natürlichen Ressourcen aufgebraucht. Ab morgen leben wir ökologisch auf Kredit. Damit leben wir auf Kosten künftiger Generationen und anderer Länder. Das ist keine reine Umweltfrage, es ist auch eine Frage

von Versorgungssicherheit, wirtschaftlicher Stabilität und geopolitischer Resilienz.

Die Schweiz ist sehr stark importabhängig, das gilt insbesondere für Computer, Elektrogeräte, Fahrzeuge, Textilien, Lebensmittel oder fossile Energieträger. In einer geopolitisch unsicheren Welt mit fragilen Lieferketten und zunehmendem Ressourcennationalismus ist Abhängigkeit von Ressourcenfragen ein strategisches Risiko. Das gilt sowohl in Bezug auf importierte Ressourcen als auch in Bezug auf Ressourcengebrauch. Damit ist Ressourceneffizienz und -suffizienz nicht nur Umweltpolitik, sondern auch Standort- und Sicherheitspolitik.

Eine der wirksamsten Antworten ist die Kreislaufwirtschaft: Was im Kreislauf bleibt, muss nicht neu produziert werden. Ein grosser Hebel liegt dabei beim Bau. Rund 40 Prozent des Rohstoffverbrauchs der Schweiz entfallen auf den Gebäudebereich. Wer mit lokalen, rezyklierten oder nachwachsenden Baustoffen wie Holzbackstein, Recyclingbeton oder Ausbausphaltpflaster baut, reduziert den Ressourcenverbrauch und muss weniger auf Kredit leben. Der Kanton Zürich verfügt über starke Unternehmen und Institutionen, die zeigen, wie Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz zusammengehen, von Recyclingbeton über Kreislaufdesign, Worn Again Technologies und Urban Mining bis zu Fleischalternativen. Diese Innovationen zeigen, dass es hier auch um Anliegen der Wirtschaft geht.

Um die guten Bestrebungen der Wirtschaft zu fördern und die Kreislaufwirtschaft effektiv umzusetzen, braucht es folgende Massnahmen: Öffentliche Beschaffungen auf Kreislaufprinzipien ausrichten, um Langlebigkeit, Sekundärrohstoffe und Reparierbarkeit als Vergabekriterien zu verankern. Kantonale Förderprogramme im Gebäudebereich fortführen und auf Anreize für effizienz- und ressourcenschonendes Bauen fokussieren. Innovationsförderung auf Unternehmen ausrichten, die den Primärressourcenverbrauch senken und skalierbare Exportlösungen entwickeln. Regulatorische Hürden für Re-Use und Sekundärmaterialien abbauen und dazu, wo nötig, auch den Dialog mit dem Bund suchen.

Damit tragen wir dazu bei, weniger auf Kosten der nächsten Generation zu leben, und die Wirtschaft gedeiht. Das ist Standortpolitik. Den Swiss Overshoot Day nach hinten zu verschieben, bedeutet, Ressourcen intelligenter zu nutzen, Abhängigkeiten zu reduzieren und Zürich als Standort für zukunftsfähige Wirtschaft zu stärken. Zürich hat das Know-how dafür, jetzt braucht es den politischen Willen, damit unsere Kinder nicht unsere Ressourcenschulden zahlen.

Nachruf

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und bevor wir zum Schluss der Sitzung kommen, brauche ich noch einmal Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit. Ich möchte jetzt noch kurz an einen früheren Kollegen erinnern:

Am 26. April 2026 ist Urs Hany im Alter von 70 Jahren verstorben. Hany sass ab 2002 während gut vier Jahren als Vertreter der Mitte in unserem Rat. Bei seinem Eintritt brachte er schon zwölf Jahre Behördenerfahrung aus dem Gemeinderat Niederhasli mit. Von 2000 bis 2004 war er zudem Präsident der Mitte (*damals CVP*) des Kantons Zürich. Als Urs sich 2006 aus dem Kantonsrat verabschiedete, würdigte ihn der damalige Ratspräsident Hartmuth Attenhofer als vielseitigen und hoch engagierten Politiker.

Hany verliess unseren Rat damals, weil er in den Nationalrat nachrutschen konnte. Im eidgenössischen Parlament machte sich der Bauingenieur vor allem einen Namen als profunder Kenner der verkehrspolitischen Themen. Die NZZ schrieb einmal, Hany sei einer der raren Verkehrspolitiker, die immer sachlich argumentieren. Trotz solcher Anerkennung konnte Urs seinen Nationalratsitz bei den Wahlen 2011 knapp nicht halten. Das habe ihn sehr getroffen, sagte er später einmal. Zu tun gab es für ihn aber dennoch genug. Die eigene Baufirma hatte er da zwar schon verkauft, aber bei Verbänden und als Berater war er weiter gefragt. Auch im Kantonsrat wurde Urs noch einmal zum Thema. 2013 wählte ihn der Rat zum Richter am Baurekursgericht, dem er bis 2023 angehörte.

In seiner Freizeit ging Urs unter anderem seinen Hobbys Fliegen und Kochen nach. Dass er das Kochen tatsächlich beherrschte, bewies er auch einmal in der Fernsehsendung «Mini Beiz, dini Beiz», als er die Vorspeise in seinem Restaurant gleich selber zubereitete und damit auf Begeisterung stiess.

Nun ist Urs nach kurzer und schwerer Krankheit gestorben. Im Namen des Kantonsrates entbiete ich den Angehörigen unser herzliches Beileid. (*Es folgt eine Schweigeminute.*) Besten Dank.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Walter Honegger, Wald

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich habe noch einen Rücktritt, es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Kantonsrat Walter Honegger sucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf § 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind («*Nein*»-*Zwischenrufe aus den Reihen der SVP*).

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 7. Juli 2026 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Analyse der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden**
Postulat *Nadia Koch (GLP, Rümlang), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*
- **Bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit ME/CFS und Long Covid**
Postulat *Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*
- **Stand zur 1. Klasse im inneren Bereich der S-Bahn-2G**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*
- **Wie weiter mit der Anlage Schulprovisorium Uetikon am See?**
Anfrage *Peter Schick (SVP, Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- **Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Kinder in der Not-
hilfe im Kanton Zürich**
Anfrage *Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)*
- **Zukunft des Love Ride Switzerland – Sicherstellung eines einzigarti-
gen und gesellschaftlich unverzichtbaren Anlasses**
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*
- **Go-offline-4: Schutz und Aufklärung der Wirkung digitaler Medien
im frühkindlichen Alter**
Anfrage *Patricia Bernet (SP, Uster), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)*
- **Vereinfachung der Wahl des Gemeinde- und Stadtpräsidiums: Re-
duktion ungültiger Stimmen**
Anfrage *Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Fabian Müller (FDP, Rüslikon)*
- **Nutzerorientierte Verwaltungsdigitalisierungen**
Anfrage *Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Mario Senn (FDP, Adliswil), Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
- **Qualzucht bei Heimtieren im Kanton Zürich**
Anfrage *Nick Glättli (SP, Niederweningen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nadia Koch*

(GLP, Rümlang), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), David Garcia Nuñez (AL, Zürich)

– **Todesfall eines Zürcher Polizeitauchers im Dienst: Untersuchungspraxis, Sicherheitsstandards und institutionelle Unabhängigkeit**

Anfrage Luisa Schwegler (SP, Zürich), René Isler (SVP, Winterthur), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Sabine Arnold (Grüne, Zürich), David Garcia Nuñez (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 11. Mai 2026

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

PROVISORISCH